

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer noch Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1.35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der Illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in des Postzeitungspreisklasse für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annahmestellen, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der Kirchenstaat.

Herr Windthorst und die Seinen träumen nicht nur von einer Wiederherstellung des Kirchenstaats, sie betrachten dieselbe sogar als eine Art praktischer Forderung, als das politische Ziel der Partei. Herr Windthorst hat sich auf dem Breslauer Katholikentag unmissverständlich in diesem Sinne geäußert und das ist für uns Grund genug, auf die Sache näher einzugehen. Wenn die römisch-katholische Geistlichkeit als solche die Wiederherstellung des Kirchenstaats anstrebt, so haben wir dabei nichts Auffallendes; hinter den Führern der Zentrumspartei stehen aber viele Hunderttausende von deutschen Bürgern, Arbeitern und Bauern und alle diese Leute haben doch sicherlich kein Interesse an der Wiederherstellung des Kirchenstaats. Herr Windthorst sagt: „Rom gehört der ganzen katholischen Welt“. Nun, das historische Recht des Papsttums auf die Stadt Rom ist doch wohl nicht so leicht nachzuweisen und selbst wenn dies der Fall wäre, so ginge daraus noch lange nicht die Berechtigung eines Kirchenstaats hervor. Der Papst hat ungefähr dasselbe Recht auf Rom, wie die Engländer auf das Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika oder Oesterreich auf Mexiko. Wir sind weder Bewunderer der sardinischen Dynastie noch des modernen italienischen Staates; aber wenn auch in diesem Staate sehr Vieles faul ist, so kann doch Niemand wünschen, daß deshalb der noch viel faulere Kirchenstaat wieder hergestellt werden sollte. Dieser Kirchenstaat war eine der widerwärtigsten politischen Erscheinungen der letzten Jahrhunderte. Er zerschnitt Italien in zwei Hälften und schuf dadurch eine Zersplitterung, die unendlichen Schaden angerichtet hat. Rom hat es einen Staat gegeben, der schlechter regiert und verwaltet worden ist, als der sogenannte Kirchenstaat. Die Justiz und die Verwaltung in diesem Staate waren nur eine Karrikatur von dem, was sie sein sollten. Die Inquisition hat in diesem Kirchenstaat ihre Organe gefeiert, und wenn die Wände der alten Paläste, der Gefängnisse und der anderen öffentlichen Gebäude reden könnten, sie würden uns die Haut schaudern machen. Der Kirchenstaat war selbst bei den wenig energischen Römern so in der Achtung gesunken, daß er nur durch fremde Hilfe noch bis in unsere Zeit hinein aufrecht erhalten werden konnte. Schon 1849 mußten die Franzosen dem vertriebenen Papste zu Hilfe kommen und Rom konnte erst nach langer und tapferer Verteidigung durch Garibaldi von den Franzosen eingenommen werden, worauf der „milde“ und „gütige“ Papst Pius IX., der sich einmal als „liberalen Papst“ aufspielen wollte, eine grauenvolle Rache an den Römern nahm, die am Aufstande beteiligt waren und in

seine Hände fielen. Zahlreiche Hinrichtungen und Exileierungen folgten der Wiederherstellung des Kirchenstaats, und den Römern mochte wohl für alle Zeiten die Lust vergehen, das Märchen vom „liberalen Papst“ jemals wieder zu glauben. Der Kirchenstaat bestand nur noch durch die Gnade Napoleons III., denn dieser Staatsreichmann glaubte sich in dem durchweg katholischen Frankreich beliebt zu machen, wenn er das Dasein des Kirchenstaats garantierte, und es waren ja auch französische Truppen, welche 1867 den Angriff Garibaldi's auf Rom bei Mentana zurückschlugen. Mit dem Fall Napoleons III. fiel auch der Kirchenstaat, was von keinem Menschen bedauert wurde, dessen Anschauungen dem neunzehnten Jahrhundert angepaßt sind.

Wenn nun die ultramontane Partei die Wiederherstellung des Kirchenstaats als eine ihrer Hauptforderungen proklamiert, wie thöricht müssen die Arbeiter handeln, die sich immer noch als Anhänger dieser Partei gebrauchen lassen und die Wählermassen dieser Partei bilden helfen. Man wirft der Arbeiterpartei mit Unrecht oft Utopikerei vor; aber kann es denn eine größere politische Utopikerei geben, als die Wiederherstellung des Kirchenstaats und kann ein deutscher Arbeiter größer geäußert werden, als wenn man ihm von der Wiederherstellung des Kirchenstaats irgend einen Nutzen verspricht? Die Arbeiter in den ultramontanen Vereinen würden wahrlich weit besser thun, sich endlich einmal den modernen Ideen und Bestrebungen zuzuwenden, statt sich mit der Beschwörung mittelalterlicher Geister abzugeben. Für den Arbeiter handelt es sich um Befreiung seiner wirtschaftlichen Lage und um Gewährung von mehr Bildung; damit hat aber der Kirchenstaat genau so viel zu thun, wie etwa das Reich des Königs Rudolf in Australien.

Herr Windthorst wird also wohl auf die Herstellung des römischen Kirchenstaats verzichten müssen. Aber wir wollen ihm einen guten Rath geben. Vielleicht hat er im Buche von Busch: „Fürst Bismarck und seine Leute“ auch jene Stelle gelesen, wo der Reichskanzler sich äußert, es wäre gar nicht unmöglich, daß der Papst einmal in Deutschland residirte und man könnte für eine Stadt in Mitteldeutschland, etwa Fulda, als seine Residenz denken. Der Papst in Fulda — fürwahr keine üble Idee. Herr Windthorst ist nun ein mächtiger Mann — warum sollte er nicht versuchen, jene Idee des Reichskanzlers aufzugreifen und zur Ausführung zu bringen? Wir haben so viel Wunderbares und Seltsames in Deutschland und der Papst in Fulda würde dazu uns gerade noch fehlen. Also an's Werk, verehrte Perle von Rippen!

Die Verlängerung des Belagerungszustandes in Leipzig.

§. Der gestern von uns mitgetheilte Reichenschaftsbericht hat insofern eine ganz besondere Bedeutung, als er nicht als jedes andere bisher veröffentlichte offizielle Schriftstück die Stellung der Regierungen zur Fachvereins- und Lohnbewegung enthält. Der Eindruck der hierauf bezüglichen Ausführungen läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß Herr von Büttner mit seinem Streikerschule gemacht hat und daß auch die veränderten Regierungen, und in erster Linie gerade die sächsischen Behörden, sich mit Acriden bereit erklären, Streiks und Fachvereine in gleicher Weise zu behandeln, wie dies in Preußen seit langem geschieht.

Die Fachvereine Leipzigs haben zwar, wie man widerwillig zugestehen muß, in ihren Statuten alles verordnet, was weitergehende soziale und politische Ziele vertritt, „aber gelegentliche Ausfertigungen und beiläufige Entscheidungen und Anzeichen“ sollen gezeigt haben, daß sie in „Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Partei“ stehen. Und solange dieser Zusammenhang da ist, „muß die Weiterentwicklung der Fachvereine als ein die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohender Umstand angesehen werden.“

Wie lange mag das wohl sein? Nun, „gelegentliche Ausfertigungen“, die den Behörden mißfallen, werden so lange in Arbeiterecken aufzuwachen, als es Sozialisten oder auch nur unzufriedene Arbeiter giebt, und da die heutige Entwicklung immer mehr Unzufriedenheit schafft, so belästigt die öffentliche Begründung weiter nichts, als daß die Behörden für alle Zeiten der Fachvereinsbewegung denaraus machen wollen. Bei Streiks machen sich Regierungen „eine pessimistische Geistes“ bemerkbar? Aber solange noch das eiserne Bohnengeß auf dem Arbeiterstand lastet, solange noch — um mit dem von der Regierungspresse so oft belobten Nobilbestus zu reden — der Antheil der besitzlosen Klassen am Nationaleinkommen beständig sinkt und sinkt, während der Antheil der Enterbten ebenso ständig sinkt — so lange wird auch eine pessimistische Stimmung in Arbeiterecken herrschen, und wieder und wieder und gerade bei Streiks, bei Kämpfen um einen höheren Antheil zum Ausdruck kommen. Will die Regierung letzteres um jeden Preis verhindern, so besagt das weiter nichts, als daß sie keine Lohnbewegung mehr dulden will. Wir, und andere mit uns, haben dies nie bezweifelt, um so eher konnte aber die Regierung eine ganz offene Sprache führen. Wo ist die vielen „Wenn“, da war doch recht gut weiß, daß keines dieser „Wenn“ jemals eintreift?

Was uns aber noch mehr in Verwunderung setzt, ist der Umstand, daß die von uns berührten Ausführungen zur Begründung, nicht der Nothwendigkeit des Sozialistengesetzes im Allgemeinen, sondern des Belagerungszustandes der einen Stadt Leipzig dienen sollen. Entweder sie reichen dazu hin: dann ist die Regierung zweifellos in ein Ardärg in gegen-

Feuilleton.

Ein Brillantenhalsband.

Kriminalnovelle von Ferdinand Herrmann.

Wieder schaute und schaute die alte, hinfällige Treppe unter seinem Schritte und ihr Knirschen und Raarren klang ihm in's Ohr wie ein mildesvolles Lammern. Wie viel Glanz und Herzleid, wie viel hoffungslose Verzweiflung mochte wohl auch über diese alten Stufen schon dahingewandert sein? Wie viel zertrümmertes Menschenglück und wie viel verlorene Existenzen mochte wohl das niedrige schmuckige Komptoir des würdigen Herrn Julius Wendeland schon in seinen vier kahlen Wänden gesehen haben!

Bewirrt und fassungslos wie ein Träumender trat der junge Mann auf die Straße hinaus. Ein schwarzer Windstich, der eben heulend und schneidend um die Ecke fuhr, brachte ihn erst wieder einigermaßen zur Besinnung, indem er ihm für einige Sekunden völlig den Athem benahm. Es war eine enge, häßliche und dunkle Gasse, in welcher sich der Abgewiesene da befand. In den alten, verwitterten und voll melancholischer Lebensmüdigkeit seitwärts geneigten Häusern war kaum hier und da ein vereinzelter Fenster erhellt — auf der Straße selbst aber war nirgends ein menschliches Wesen zu erblicken. Iens lange männliche Gestalt, deren Hagerkeit selbst durch den weiten Mantel nicht verdeckt wurde, den sie über die Schultern geworfen hatte und die sich vorsichtig in die dunkelste Ecke eines Vorbaues gebrückt hatte, war ja offenbar von dem lebhaftesten Wunsch erfüllt, nicht gesehen zu werden, und sie würde diesen Zweck auch wohl dann erreicht haben, wenn der Fremde seiner Umgebung eine größere Aufmerksamkeit geschenkt hätte, als er es in Wirklichkeit that. Sie löste sich, als Jener einen Vorprung von etwa dreißig Schritten erreicht hatte, langsam aus dem Häuserkammern los, um ihm zu folgen, und sie hielt an dieser Absicht mit großer Beharrlichkeit fest, die Spur des Angewandten, vollreicheren Verkehrsstraßen nicht verlierend.

Der junge Mann, welcher der Besitzer eines kostbaren Brillantenschmucks war und welcher trotzdem behauptete, sich in einer entsetzlichen Nothlage zu befinden, war offenbar ungewiß, wohin er seine Schritte eigentlich zu richten habe. Fast an jeder Straßenecke stand er unentschlossen still, und wenn er dann noch längerer oder längerer Zeit mit müdem Gang seinen Weg forsetzte, so geschah es jedesmal mit einem tiefen Aufsteigen schmerzlicher Resignation. Er hatte wohl nicht die Unwahrheit gesprochen, wenn er dem Pfandleiher gegenüber die Angabe gemacht hatte, daß er sich auf einer Reise befinde und daß er in der alten Hasenstadt fremd war, denn er ging so unpraktisch kreuz und quer durch die Straßen, daß die Geduld seines unermüdbaren Botschafters wohl auf eine ziemlich harte Probe gestellt werden mochte, und daß sie sich nach Verlauf einer halben Stunde kaum wesentlich vom Ausgangspunkt ihrer Irrfahrt entfernen hatten.

Vor dem glänzend erleuchteten Schaufenster eines Juweliers blieb Bernhard Schmidt abermals stehen. Auf einem Schild neben der Ladenthür war zu lesen: „Einkauf von losen und gefassten Edelsteinen und von Edelmetallen in jeder Form.“ Seine Hand ruhte auf dem kostbaren Schatz in der Tasche seines Ueberrodes und er kämpfte offenbar mit dem Entschluß, hier einzutreten und sein Heil noch strengere Anforderungen an ihn stellen, als in dem Komptoir des vertriehenen Pfandleihers, von dem man ihm gesagt hatte, daß er gern einmal ein Auge zudrücke und es nicht all' zu genau nehme mit der Herkunft der Dinge, die er belieh oder kaufte? — Rathlos zog Bernhard den Fuß wieder zurück, den er bereits auf die erste Stufe der Ladentreppe gesetzt hatte, und eben wollte er sich zum Weitergehen wenden, als er eine leichte Berührung an seiner Schulter fühlte. Sein Zusammenzucken und die nervöse Gäß, mit welcher er den Kopf rückwärts drehte, verriethen, daß er sich wohl in einem Zustande beständiger Furcht befinden müsse, und es war ihm offenbar eine Entsetzlichkeit, als er in ein ganz unbekanntes, von einem dichten rothblonden Vollbart umrahmtes und mit großen Sommerprossen überfülltes Gesicht schaute, das viel eher einen

unterwürfigen und demüthigen als einen drohenden Ausdruck hatte.

„Ich bitte um Verzeihung, mein Herr,“ sagte der Rothblonde, der beim Sprechen sehr stark mit der Zunge anstieß. „Es ist ja möglich, daß ich mich täusche, oder es schien mir, als wenn Sie hier fremd seien und den Rath eines erfahrenen Einheimischen gebrauchen könnten! Ich würde mich Ihnen damit gern zur Verfügung gestellt haben.“

Bernhard schüttelte den Kopf und lehnte das zukommende Anerbieten mit einigen höflichen Worten ab. Er sei hier allerdings fremd, aber es sei auch weder seine Absicht, die Geheimnisschreiber der Stadt in Augenheim zu nehmen, noch habe er irgend einen andern bestimmten Wunsch, zu dessen Erfüllung ihm Jener behilflich sein könne. Er war erstaunt, als der freundliche Mann trotz dieser unabweislichen Abweisung unbeirrt an seiner Seite blieb.

„Sie fürchten vielleicht, mein Herr, daß ich Ihnen nachher durch unbedachte Forderungen für meine Dienstleistungen lästig fallen werde? — Aber diese Besorgniß wäre in der That ganz grundlos, denn wenn ich auch ein armer Familienvater bin, der den hungernden Seimigen gern einen rechtlich verdienten Strafen heimbringen möchte, so würde ich es doch ganz und gar Ihrem Ermessen überlassen, ob und wie hoch Sie meine Dienste belohnen wollten. Irgend ein kleines Anliegen oder Bedürfnis hat doch am Ende jeder Fremde, und Sie werden in der ganzen Stadt nicht leicht Jemanden finden, der mit allen Verhältnissen so wohl vertraut ist und in allen Verlegenheiten so sicher Rath weiß als ich!“

Bernhard schaute und sah den sonderbaren Unbekannten, der ihm seine schweren Sorgen und seine dange Verzweiflung gleichsam von der Stirne zu lesen schien, aufmerkamer an. Von dem Gesicht des Mannes war seines mächtigen Bartes und seines großen breitaugigen Auges wegen nicht eben viel zu sehen; aber dieses Wenige war bei Weitem nicht so Vertrauen erweckend, als die beschreibenden und verbindlichen Worte. Aber gleichviel! — Wer dieser Mann auch immer sein mochte, — wenn er die Wahrheit gesprochen hatte, und wenn er einen Ausweg zu finden

Aber verpflichtet, den Belagerungszustand über alle industriellen Orte Deutschlands zu verhängen, denn überall giebt es Factorene von gleicher Zusammensetzung und Tendenz. Oder aber, die Regierung verschmäht es, den Belagerungszustand über das ganze Reich auszuheben — damit würde sie aber selber zugestehen, auf wie schwachen Füßen ihre Begründung für Preussien steht.

Freilich erfahren wir aus dem letzten Theil des Rechenschaftsberichts noch mancherlei über Verbreitung verbotener Schriften, über die Schwabendruckerei des Reichsgerichts und über einen Anarchisten, der früher in Leipzig gemohnt hat, jetzt aber in Amerika weilt. Aber derselbe Bericht gesteht zu, daß der Belagerungszustand bisher gegen die Druckschriftenverbreitung nichts ausgerichtet hat. In verflochtenen Jahren konnten im Ganzen drei Fälle konstatiert werden; in einem Falle war alles Nachforschen vergeblich, in den beiden anderen Fällen kam man mit den anderen Paragraphen des Sozialistengesetzes aus. Für den Belagerungszustand ist damit also auch für die Anhänger des Sozialistengesetzes nichts bewiesen. Den einen Anarchisten aber verdammt wir zum besten Willen nicht ernst zu nehmen, und die Bekämpfung des Reichsgerichts ergreift zweifellos nur in den Köpfen der Verfasser des Rechenschaftsberichts. An Ansehen hat das Reichsgericht durch seine Haltung in politischen Dingen zweifellos verloren, aber was sollte es zu beschränken haben? Und was sollte der Belagerungszustand hierin ändern können? Wäre etwa ein Best. verbunden worden, in Frankfurt einzuwandern, wenn dort der Belagerungszustand geherrscht hätte?

Wir hatten somit die Begründung der Regierung in allen Theilen für hinlänglich.

Politische Uebersicht.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat folgende Interpellation eingebracht:

Interpellation.

Die große Beunruhigung, welche im deutschen Volke durch die Vorgänge der letzten Wochen auf der Balkanhalbinsel hervorgerufen wurde, sowie die Stellung, welche nach Rücksichtungen offiz. hier die Reichskanzler diesen Ereignissen gegenüber eingenommen hat, veranlassen uns, an die verbündeten Regierungen folgende Anfragen zu stellen:

1. Ist es wahr, daß durch den Reichskanzler diesen Sommer in Kissingen und Gastein im Namen der verbündeten Regierungen Abmachungen zugestimmt wurden, welche die Beilegung des Fürsten Alexander von Bulgarien im Interesse Rußlands und die Stärkung der russischen Macht auf der Balkanhalbinsel bezwecken?
2. Ist es wahr, daß die Reichsregierung bei dem Fürsten Alexander nach dessen Rückkehr nach Bulgarien dahin wirkte, daß diejenigen, die dem genannten Fürsten die Regierung entzogen, ihn aus dem Lande trieben und dadurch sich nach den Grundrissen der bestehenden Staats- und Verfassungsordnung des Reiches des Hochverrats schuldig machten, straflos ausgingen?
3. Was gedenken die verbündeten Regierungen zu thun, um bei dem unaufhörlich wachsenden Einfluß Rußlands und der Ausdehnung seiner Reichthümer auf der Balkanhalbinsel die schwer bedrohten deutschen Interessen zu wahren?

Zugleich stellen wir die Anfrage:

Ist den verbündeten Regierungen bekannt, daß im Kreise Bleichen in der Provinz Posen am 10. August d. J. der Wirth Walczak aus Ruchart und ein Wirthsohn aus Boyowel auf preussischem Boden von russischen Soldaten überfallen, über die russische Grenze geschleppt, verhaftet und erstere gegen Zahlung von vier, letzterer gegen Zahlung von achtzehn Rubeln erst nach dreitägiger Haft entlassen wurden? Ferner: Daß in der Nacht vom 28. auf den 29. August d. J. der Wirth Demich ebenfalls auf preussischem Boden von russischen Grenzsoldaten überfallen, über die Grenze geschleppt, zunächst auf der Wache, dann aber in Ralsch in's Gefängnis gesetzt und erst nach fünf Tagen und gegen Erlegung einer Kaution von 73½ Rubel und Garantieleistung Ralscher Wirths entlassen wurde? Und was gedenken die verbündeten Regierungen gegen diese, sowie die seit langem fortgesetzten Grenzverletzungen russischer Soldaten und die brutale völkerverleumdende Behandlung deutscher Staatsangehöriger durch russische Soldaten und Behörden zu thun?

Zur Einbringung einer Interpellation sind bekanntlich 30 Unterschriften erforderlich. Die Besprechung einer Interpellation, nachdem die Regierung dieselbe beantwortet oder die Beantwortung abgelehnt hat, kann nur erfolgen, wenn der Antrag darauf von 50 Mitgliedern unterstützt ist.

Für die Reichstagswahlwahl in Berlin empfiehlt heute auch die „Nordd. Allgem. Zig.“ einen mittelparteilichen Kompromißkandidaten. „Es kann nicht schwer fallen, meint das Kanzlerblatt, einen Kandidaten zu finden, für den Konervative und Gemäßig-Liberale gemeinsam stimmen können; Sache des

wahle aus einer verzweifelten Lage, so war sein ungeduldetes Erscheinen eine Schicksalsfügung, für die der bedrängte junge Mann dem Watten des Zufalls nicht dankbar genug sein konnte. Wohl zögerte er noch eine kurze Zeit, den gänzlich Unbekannten in sein Vertrauen zu setzen; aber als Jener in seinen Auspielungen immer deutlicher durchblicken ließ, daß er wohl zu errathen vermöge, von welcher Art die Bedürfnisse des Fremden seien und daß er auch um die Mittel zu ihrer Befriedigung kaum in Verlegenheit sein würde, da theilte ihm Bernhard kurz entschlossen mit, daß er ihm allerdings gern eine anständige Belohnung zuwenden würde, wenn er ihm dazu behilflich sein könne, auf einen werthvollen Schmuckgegenstand ein größeres Darlehen zu erhalten.

„O, mein Herr, nichts ist leichter als das,“ erklärte der Mann, der ihm aufmerksam zugehört hatte. „Ich begreife, daß es Ihnen peinlich ist, dergleichen selbst in die Hand zu nehmen. Aber ich werde Ihnen mit Freuden meine Kräfte dazu leihen. Geben Sie mir nur den Gegenstand und irgend ein amtliches Papier, durch welches ich mich legitimiren kann, und ich werde Ihnen Alles bringen, was sich nur immer herauspressen läßt.“

Als ihm nun Bernhard erklären mußte, daß er eine solche Legitimation nicht besitze, und daß er gerade deshalb schon an verschiedenen Stellen rundweg abgewiesen worden sei, da setzte auch der Unbekannte eine äußerst bedenkliche Miene auf und stimmte seinen hoffnungsvollen Ton um ein ganz Beträchtliches herab.

„Das ist freilich schlimm, sehr schlimm! Die Behörden sind jetzt von einer lächerlichen Strenge in diesen Dingen. Sie sehen den Pfandleihern und Rückkaufhändlern dermaßen auf die Finger, daß die armen Leute derartige Geschäfte gar nicht mehr wagen dürfen, ohne sich sofort der Gefahr auszusetzen, als Dieb oder als Gefangener zu wandern. Da wird sich kaum etwas machen lassen.“

„Aber, mein Gott, das Halsband, welches ich verpfänden will, ist ja nicht gestohlen,“ rief Bernhard verzweifelt aus. „Derjenige, welcher mir ein Darlehen darauf gäbe wäre vollkommen sicher,

gewäßigten Liberalismus, der bisher dem „Deutschfreisinn“ in Berlin nur platonisch entgegengetreten ist, dürfte es sein, zu erkennen zu geben, daß er bereit sei, das ernsthaft und in der That zu thun.“ Es wird sich nunmehr zeigen, ob Herr Stöder, der früher die Versuche zu einer Mittelparteibildung vom konservativen Standpunkt bekämpfte, Muth genug hat, seine Selbstständigkeit aufricht zu erhalten, oder ob er auch zu tanzen bereit ist, wie die Regierung pleißt. Oder kommt Herr Stöder für die konservativen Bewegung Berlins bereits nicht mehr in Frage, seitdem ihm das Kanzlerblatt die Freundschaft kündigte?

Als ein Zeichen echt orthodoxer Gesinnung wird uns das Schreiben eines Gemeinde-Rathens zur Verfügung gestellt. Wir bringen das interessante Schriftstück seinem vollen Wortlaut nach:

„Da Sie unseren Mahnungen, für Ihre am 21. Februar dieses Jahres geschlossene Ehe die geistliche Trauung nachzusuchen, keine Folge geleistet haben, so erklären wir Sie auf Grund des Kirchgesetzes vom 27. Juli 1880 der Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden, des kirchlichen Wahlrechts, sowie des Rechts der Taufpatenschaft hierdurch für verlustig. Auch können Sie bei beharrlicher Weigerung zum heiligen Abendmahl nicht mehr zugelassen werden. Dasselbe gilt auch für Ihre Ehefrau.“

(L. S.) Der Gemeinde-Rath. (gez.) Piller.

An den Maurergesellen Herrn Lücke, Wohlgeboren zu Schmachtenhagen.“

Was seitens des geistlichen Oberhauptes zu Schmachtenhagen (Kreis Orlanenburg), sowie des orthodoxen Kirchenlehrs nicht ferner aufgehoben worden ist, um dem in den „Bann“ Erklärten das Sündhafte einer nur standesmäßlichen Trauung begreiflich zu machen, geht weit über die Grenzen des Zulässigen hinaus. Da jedoch die beiden Eheleute auch in der Zukunft kirchlicher Hilfe entbehren zu können glauben, werden die Schmachtenhagener Frommen keine Weiterungen zu beschließen haben.

Sozialistisches. In Thiens Salon in Dittenjen tagte eine allgemeine Arbeiterversammlung, in welcher über die an den Reichstag abzulebende Petition wegen Abänderung des § 162 der Gewerbeordnung berathen werden sollte. Als der Gartenmacher Hartzberg staatliche Einrichtungen einer Kritik unterzog, löste der überwachende Polizeibeamte die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes auf. — In Wolfendüttel wurde bei einem Sozialdemokraten eine Hausdurchsuchung vorgenommen, die aber ergebnislos gewesen sein soll. — Ueber die Hausdurchsuchungen in Sachsen wird der Chemnitzer „Freie Presse“ berichtet: Bei acht Hausdurchsuchungen in Nitschke-Callenberg sind einige einzelne Nummern des „Sozialdemokrat“ aufgefunden und beschlagnahmt worden. Bei der einen Hausdurchsuchung in Gersdorf über einen aus Dresden Ausgewanderten sind sechs Nummern des „Sozialdemokrat“ von 1884 mitgenommen worden. Ferner haben Hausdurchsuchungen in Bernsdorf und Hohenstein stattgefunden, die jedoch resultatlos verliefen, wenn nicht das Auffinden der „Thüringer Waldpost“ und des „Norddeutsche Wochenblatt“, beides nicht verbotene Druckschriften, als Resultat angesehen wird. Die ersten Meldungen waren also, wie gewöhnlich, abgetrieben.

Anarchistisches. Aus Mannheim, 14. Sept., wird der „Freie Zig.“ geschrieben: Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts hat sich in letzter Zeit mit einer Reihe von politischen Projekten zu beschäftigen gehabt, welche alle geeignet haben, daß die Anarchisten eine eigentümliche Talith verfolgen. Im Gegensatz zu den von ihnen als ideale Schwärmer betrachteten Sozialdemokraten, die überall da, wo es gilt, für die sozialistischen Ideen Propaganda zu machen, jumeist junge kräftige Leute ins Feuer schicken, für welche die Verübung einer Gefängnisstrafe von keinen nachtheiligen Folgen sein kann, schreiten die Anarchisten in Bezug auf die Wahl der Werkzeuge zur Verbreitung der verbotenen Druckschriften „Der Rebell“ und die „Freiheit“ ihr Hauptaugenmerk auf alle oder gebrechliche Personen geworfen zu haben, wobei sie es auch nicht verschmähen, das weibliche Element mit in die Agitation zu ziehen. So wurden in letzter Zeit von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts ein 72-jähriger Greis und eine betagte Frau wegen Verbreitung des „Rebell“ zu Gefängnisstrafen verurtheilt, während heute der 40-jährige Eisenhändler Franz Streinger von Fürstentum, ein kanter, gebrechlicher Mensch, der sich nur mühsam mittelst eines Stoches fortbewegen kann und jumeist in einem Rollstuhl gefahren werden muß, wegen Verbreitung der „Freiheit“, in welchem neben anderem ein „einfaches Rezept“, um Arden, Justizpaläste u. c. in die Luft zu sprengen, empfohlen wird, zu einer einmonatigen Gefängnisstrafe verurtheilt wurde.

Aus München wird der Hamburger „Bzg.“ geschrieben: „Wie sehr auch unsere Militärverwaltung dafür bejorgt ist, daß das Gift des Sozialismus nicht in das Ohr eindringt, zeigt das Militärverbot, welches gegen die Münchener Kindbrauerei ergangen ist. In den Gartenlokalitäten

daß ihm nicht die mindesten Unannehmlichkeiten daraus erwachsen.“

„Ja, mein lieber Herr, solche Versicherungen könnte — ohne Anspielung natürlich — auch jeder Epithube geben! — Nein, nein, auf diese Weise geht es nicht! Ich wüßte unter solchen Umständen nur eine einzige Möglichkeit — und die wird Ihnen wahrscheinlich nicht konzentriert!“

„D, ich bin gezwungen, jedes Ausfluchtswort zu ergreifen, rief der junge Mann aus, wie verzweifelt es auch immer sein möge, denn es handelt sich hier nicht nur um mich, sondern noch um eine andere Person, die mir unendlich theuer ist, und deren Leben vielleicht von dem Erfolg meiner Bemühungen abhängt.“

„Nun, wenn es so ist, wird sich am Ende doch etwas machen lassen. Wir müssen es dann eben nicht zu versprechen, sondern zu verkaufen suchen, und es darf Ihnen dabei freilich auf einen beträchtlichen Verlust nicht ankommen. Diese Halsabschneider lassen sich ihr Risiko gut bezahlen.“

Bernhard blickte sich auf die Lippen und seine Brust hob sich in schweren Athemzügen.

„Es wäre ein furchtbares Opfer für mich, den Schmutz für immer fortzugeben zu müssen und ohne eine Aussicht, ihn jemals zurück zu erwerben. Er ist ein sehr werthvolles Andenken und es war mein fester Entschluß, mich seiner niemals ganz zu entäußern.“

„Ich nehmen Sie mir's nicht übel, aber das ist ein sehr thörichtes Bedenken! — Ich kenne zwar Ihre Verhältnisse nicht, mein Herr, aber wenn man einmal so in der Patsche sitzt, wie es da mit Ihnen der Fall zu sein scheint, so kommt man nicht in einer so kurzen Zeit wieder heraus, wie es nöthig wäre, wenn Sie das Ding wieder einlösen wollen. Glauben Sie mir's, ich habe darin meine Erfahrungen! — Und mit den werthen Andenken, das sind so Frauenzimmer-Sentimentalitäten, deren ein Mann sich eigentlich schämen sollte. Heutzutage legt man sich um werthen Andenken willen keine todtten Kapitalien mehr in die Schublade!“

Wenn Bernhard den Unbekannten von vorseherem wenig sympathisch gefunden hatte, so war ihm der Mann

dieser Brauerei feierte nämlich der hiesige Sanitätsverein — der mit Politik ungefähr so viel zu thun hat wie mancher große Staatsmann von der sozialen Frage versteht — früher bereits und auch neulich wieder ein Gartenfest. Mittag nun ist beim Rapport der gesamten Garfison der Besuch des Lokales bis auf weiteres untersagt worden. — Einer der im letzten Gewerkschaftsprojekte mit verwickelten Schneider, Namens Gahmann, hat sich die Anklage so zu Herzen genommen, daß er seit jener Zeit an Verfolgungswahn leidet. Der Bedauernswerthe befindet sich in der hiesigen Irrenanstalt, wo sich auch der in weiteren deutschen Arbeiterkreisen bekannte frühere Gymnasiallehrer Franz Kohler ebenfalls noch befindet. Der Zustand des letzteren soll zu den schwersten Verfolgungswahn Anlaß geben und bestärkt man, daß er schwerlich jemals wieder soweit hergestellt werden kann, daß er die Anstalt verlassen darf. — Seit Dienstag voriger Woche hält sich der Regierungsbaumeister Kähler hier auf, der beabsichtigt, in Rücksicht auf sein Fr. Tochter, welche die Kunstschule besuchen wird, hier dauernden Aufenthalt zu nehmen. Die liebe Polizei hat dem in letzter Zeit viel beglegten Mann auch hier bereits ihre Aufmerksamkeit zugewandt und ihn mit einer Hausdurchsuchung bedr. Gefunden wurde natürlich nichts. Daß Herr Kähler auch nicht öffentlich sprechen durfte, meldeten wir bereits.

Rom russischen Erdfreund. Aus Anlaß der von der russischen Presse erhobenen Klagen über die Unmöglichkeit, mit den deutschen Fabriken in Polen ersatzlos zu konkurriren, veröffentlicht der offiziöse „Dniwnik Warz.“ einen gegen die deutschen Einwanderer gerichteten Artikel, dem wir das folgende entnehmen: „Die hiesigen Manufakturen, heißt es da, arbeiten gegenwärtig mit einem solchen Erfolge, wie noch nie vorher. . . Die Ausfuhr aus der Stadt Lodz ist, im Vergleich zur Normalausfuhr im Jahre 1885, in letzter Zeit bis auf 57 409 und 51 336 Pud per Woche gestiegen, d. h. übertrifft die mittlere Wochenaußfuhr i. J. 1885 gerade um das Doppelte und wird im Vergleich zur Ausfuhr i. J. 1881 durch eine Zunahme um mehr als 200 pSt. ausgedrückt. — Ueber die Geschäftslage in Tomashow, Babianice, Jundzla-Wola, Balez, Djalow, Sosnowice und Jarowice werden leider derartige genaue Daten nirgends veröffentlicht, oder ohne Zweifel blühen und erweitern ihre Produktion alle diese deutschen Werke, die auf Rechnung Rußlands leben und sich nähren und die es dahin bringen, daß Tausende von russischen Arbeitern beschäftigungslos sind und hungern müssen. Die Deutschen können sich mit solchen glänzenden Erfolgen wohl zufrieden geben und es für nöthig befinden, ein wenig mit den Ausgaben für Errichtung neuer Fabriken zurückzuhalten, da sie wissen, daß die oberste Regierungsmacht durch Ernennung der Kommission zur Untersuchung der Industrie des Weichselgebiets in andere Beziehungen zur hiesigen Industrie getrieben ist, als wie solche noch unlängst herrschten. Allein unzureichende und gewichtige Thatfachen beweisen gerade das Gegentheil: die Deutschen bemühen sich nicht nur darum, die Erlaubnis zum Bau neuer Fabriken zu erhalten (was von ihrer Seite wohl für natürlich zu halten ist), sondern sie erhalten auch diese Erlaubnis und beileben sich, dieselbe so rasch wie möglich zu benutzen, damit die erwarteten neuen Besetze in Betreff ausländischer Industrieller im hiesigen Gebiet (schon als Befitzer von Fabriken anstehen, welche auf Grund einer gesetzlichen von zuständigen Obrigkeit erteilten Erlaubnis der Regierung. Und alles das geht bei den Deutschen, so zu sagen, wie geschmiert, und bauen dieselben nicht etwa irgend welche kleine Werkstätten, sondern gigantische Fabriken, und dabei nicht im Innern des Gebietes, sondern unweit der Grenze oder sogar nur einen Schritt von dem 875 Sassen breiten verbotenen Grenzstreifen, indem sie so alle Chancen ausnutzen, die ihnen die offene Nachbarschaft ihres Vaterlandes und das dichterbesetzte Schichten bieten, welche ihnen Arbeitskräfte und billiges Baumaterial ganz nach Gefallen in Hülle und Fülle liefern. — Jetzt einige Beispiele und was für Beispiele! Ein gewisser Herr Pelger erbaute in der Nähe von Czenkocau eine ungeheure Wollspinnerei; in Sieblec, d. h. in gleicher Linie mit Sosnowice, baut Herr Neugebauer eine große Seisenweberei; der bekannte Herr Schön baut gleichfalls eine gigantische Wollspinnerei. Wie man erzählt, soll derselbe außerdem auch die Erlaubnis zur Errichtung aller zur Verarbeitung der sogen. Kammwolle nöthigen Establishments erhalten haben. Die Spinnerei wird von ihm ebenfalls, bei Sosnowice, errichtet, was auch natürlich außerhalb des bekannten 875 Sassen breiten Streifens, der i. J. von den polnischen Administratoren des Königreichs, die so eifrig die deutsche Industrie im hiesigen Gebiet anpflanzen, errichtet wurde. . . Wenn das in dieser Richtung so weitergeht, so wird Sosnowice zu einem mächtigen Industriezentrum heranwachsen, mit welchem ein Kampf für unsere russischen Fabriken einfach unmöglich sein wird. Es ist Zeit, sich dieser wichtigen Frage gegenüber anders zu verhalten und den Absichten der obersten Regierungsmacht gemäß zu handeln, die in den Aufgaben der gegenwärtig hier thätigen Kommission deutlich genug gekennzeichnet sind!“ — Es spricht ein ingrammiger Haß gegen alle deutsche aus diesen Ausführungen. Und diesen Nachbar, der

jetzt geradezu verhaßt, aber er war ja der Einzige, von dem noch eine Hilfe zu erwarten war und schweigend mußte der bebauenswerthe Jüngling seine Rohheiten anhören. Auch mußte er es trotz seines inneren Widerwillens dulden, daß der Rothblonde plötzlich eine absehbare Vertraulichkeit an den Tag legte und ganz ungenirt seinen Arm ergriff, um ihn an den Ort zu führen, wo seiner Meinung nach das „Geschäft“ vielleicht zu machen sein würde. Auf dem Wege dahin, welcher ausschließlich durch die häßlichsten und vulgärsten Straßen der Stadt führte, wurde der Unbekannte nicht müde, sehr oft und mit großem Nachdruck zu wiederholen, daß es auch bei des Verkäufers Bereitwilligkeit zu einer großen Einbuße keineswegs leicht sein würde, so in aller Eile eine größere Summe zu erhalten und daß Bernhard wahrscheinlich niemals zu einer Erfüllung seiner Wünsche gelangen sein würde, wenn der Zufall nicht gerade ihn in seinen Weg geführt hätte.

Ein unbefangener Beobachter würde vielleicht auf die Vermuthung gekommen sein, daß es dem Sommersproßigen mit seinem unaufhörlichen, stets die nämlichen Dinge wiederholenden Geschwätz nur darum zu thun sei, die Aufmerksamkeit seines Begleiters von dem Wege abzulenken; aber diese Vorsicht war, wenn er sie in der That beobachtete, jedenfalls eine ziemlich überflüssige, weil Bernhard weder nach rechts noch nach links schaute, sondern wie ein Nachwandler dahinschritt, todtbleich, und mit der Miene eines Verurtheilten, der einem unentrinnbaren Schicksal entgegengeföhrt wird. Er stuchte erst, als sein Begleiter vor der zu ebener Erde eingehenden Thür einer Schänke Halt machte, aus welcher ein nicht eben einladendes und verlockendes Gewirre heiserer und lärmender Stimmen auf die Straße hinaus schallte.

„Wie?“ fragte er, „Sie haben doch nicht etwa die Absicht, mich in diese Spelunke zu führen? Ich brauche wenigstens zweitausend Thaler und da brinnen ist sicherlich Niemand, der über eine solche Summe verfügt.“

„Nicht nur über diese Summe, sondern über viel mehr, wenn es sein müßte, mein Herr,“ war die ruhige Antwort des Anderen. „Verlassen Sie sich nur ganz auf mich! Ich werde die Sache schon erledigen.“

und nach Möglichkeit verdrängt und beschneidet, hürten wir durch unseren Kredit und unsere politische Unterstützung.

Eheschließungen zwischen Deutschen und Schweizern.
In Zukunft sollen Deutsche, welche mit Schweizerinnen in der Schweiz und Schweizer, welche mit Deutschen in Deutschland eine Ehe abschließen wollen, wenn sie ihre Staatsangehörigkeit nachgewiesen haben, nicht mehr verpflichtet sein, durch Vorlegung von Attesten ihrer bezüglichen Heimatbehörde darzutun, daß sie ihre Staatsangehörigkeit durch die Eheschließung auf ihre zukünftige Ehefrau und ihre in die Ehe geborenen Kinder übertragen und daß sie demgemäß nach eingetragener Ehe sammt ihrer vorgehenden Familie von ihrem Heimatstaate auf Erfordern wieder übernommen werden. Wohl aber sind die beiderseitigen Angehörigen verpflichtet, falls dies in ihrer Heimat oder an dem Orte der Eheschließung gesetzlich vorgeschrieben ist, eine Bescheinigung ihrer zuständigen Landesbehörde darüber vorzulegen, daß der Abschluß der Ehe nach dem bürgerlichen Rechte ihrer Heimat kein bekanntes Hindernis entgegensteht. Vor Unterzeichnung des Protokolls über den Vollzug und Austausch der beiderseitigen Erklärungen ist seitens der Schweiz darauf aufmerksam gemacht worden, daß die von einem Schweizer im Ausland in Gemäßheit des dortigen formellen und materiellen Rechts abgeschlossene Ehe in der Schweiz sowohl in öffentlicher wie in privatrechtlicher Beziehung als gültig anerkannt werde.

Wie es in den Staatsverträgen zuweilen zugeht, dafür liefert nachstehender Fall aus Bay in wieder einen deutlichen Beweis. Ein Arbeiter der Münchener Centralwerkstätte hatte sich nach der „Frank. Ztg.“ in Dienst eines doppelten Leistenbandes zugezogen und war deshalb zu schweren Arbeiten unbrauchbar geworden. Vom Arzt wurde ihm ausdrücklich bescheinigt. Dies schied aber dem betreffenden Werkstättenchef, Herrn Assistent W., nicht zu passen, denn nach einiger Zeit, als der Mann nicht im Stande war, sich bei der Behandlung sehr schwerer Fässer zu betheiligen, wurde er ohne weiteres entlassen. Der Unfall war von dem Arbeiter beim Assistenten zu Protokoll gegeben, von letzterem aber dem Obermaschinenmeister nicht, oder wenigstens nicht rechtzeitig, gemeldet worden. Es mag sein, daß die hiergegen erhobene Reklamation des Arbeiters beim Herrn Obermaschinenmeister den Assistenten so erbitterte, daß er deshalb die Entlassung des Arbeiters verfügte. Der Arbeiter, welcher in Folge der erlittenen Beschädigung hochgradig erwerbsbeschränkt wurde, sucht nun seine Ansprüche auf Grund des Unfallversicherungsgegesetzes geltend zu machen, wozu er selbstredend ein ärztliches Zeugnis benötigt. Aber der Bahnarzt, welcher ihn in Behandlung gehabt, Herr Dr. Groß, weigert sich, ein solches auszustellen, da ihm dies von Seiten der Werkstätte verboten sei! — Das ist ja eine recht nette Praxis: der Unternehmer, bei welchem ein Unfall passirt, bestrebt dem von der Betriebskasse angestellten Arzt, kein Zeugnis auszufertigen, damit der Beschädigte nicht klagen kann! Und der Unternehmer, der das thut, ist der Staat!

Schweiz.

Der Schweizer Bundesrat hat von den ihm vorliegenden drei verschiedenen Alkohol-Gesetzesentwürfen vorläufig denjenigen angenommen, der unter Vorbehalt gewisser Beschränkungen die freie private Gewerbetätigkeit und den freien Handel mit Alkohol einschließlich Einfuhr aufrecht hält. Die Beschränkungen betreffen im Wesentlichen darin, daß das Brennereigewerbe zu einem lorensonspflichtigen Gewerbe gemacht und dessen Ausübung nur solchen Brennereien gestattet wird, welche eine technisch rationelle Einrichtung haben, die eine wirksame Erzeugung von mindestens zwei Destillaten von wenigstens 80 % St. Gradhaltigkeit ermöglichen. Der von diesen Brennereien erzeugte Rohspiritus soll nicht unmittelbar in den Verkehr gebracht, sondern zuerst der Rectifikation unterworfen werden, welcher Pflicht die Brenner zu genügen haben. Ebenso dürfen vom Ausland in Gebinden nur gereinigte Spirituosen eingeführt werden. Die Preisobergrenze des Trinkbranntweins und die notwendige finanzielle Einnahme zu Gunsten der Kantone wird durch Erhebung einer Steuer von dem im Inlande erzeugten Spiritus sowohl wie von dem aus dem Ausland eingeführten Spiritus. Die Steuer wird von der wirklichen Menge des erzeugten oder eingeführten Spiritus, beim e-stieren mit Abrechnung von 10 % Schwundung, erhoben und schwankt nur nach der Gradhaltigkeit; sie beträgt für einen hectoliter hundertgradigen Spiritus 80 Frs. Für das inländische Erzeugnis beträgt sie der Brenner, für den eingeführten Spiritus der Importeur in der Form des Zollzuschlages. Die wirkliche Erzeugung einer Brenneret, sowohl was Menge als Gradhaltigkeit betrifft, wird ermittelt durch einen Kontrollapparat. Voraussetzung dieses Gesetzesentwurfes ist eine die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Spirituserzeugung ermöglichende und sichere Erhöhung des Eingangszolles auf fremden eingeführten Spiritus und Brantwein.

Belgien.

Auf dem geplanten katholisch-sozialen Kongress in Lüttich soll über Alles in der Welt und noch einiges mehr gesprochen werden. Es sind bis jetzt folgende Vorträge

Bernhard zögerte noch immer, aber sein unbekannter Wäner zog ihn halb gewaltsam mit sich fort in das Innere der raucherfüllten Schänke. Die Männer, welche dort zechend und lachend an den verschiedenen Tischen saßen, schenken den Eintretenden nicht die mindeste Beachtung; der Rothblonde aber schien mit den Verhältnissen des Ortes sehr wohl vertraut zu sein, denn er schritt, ohne sich aufzuhalten, einer zweiten Thür zu, die in ein ganz kleines, spärlich erleuchtetes und leeres Hinterzimmer führte.

„Hier sind Sie völlig unbeobachtet und brauchen sich vor Niemandem zu geniren, mein Herr,“ sagte er mit einem gewissen Wohlwollen. „Wäre es Ihnen jetzt gefällig, mir den Gegenstand zu zeigen?“

„Ihnen? — Ja, haben Sie denn etwa die Absicht, ihn zu kaufen?“

„Ich? Wo denken Sie hin! Ich sagte Ihnen ja, daß ich ein armer Familienvater bin. Aber — unter uns gesagt — der Wirth dieser Schänke ist so ein Stückchen von einem Gelehrten. Ich denke, er wird das Geschäft machen, wenn es etwas dabei zu verdienen giebt, und wenn ich ihm für die Folgen einstehen. Der Mann hat viel Vertrauen zu mir. Er läßt sich bei solchen Affairen nicht gern bliden, aber er pflegt mich dann zu bevollmächtigen, in seinem Namen zu handeln.“

Das Alles klang zwar höchst sonderbar und war nur geeignet, Bernhards Argwohn gegen seinen freundlichen Begleiter zu erhöhen, aber die Befürchtung, daß er möglicherweise auch diesen Ort unverrichteter Sache werde verlassen müssen, hatte offenbar etwas so Bedrückendes für ihn, daß er sein Mißtrauen und seinen Widerwillen unterdrückte und dem Sommerprossigen den Schmutz wirklich vorlegte.

Dieser prüfte ihn sehr aufmerksam und wiegte dann beherrschend den Kopf.

„Schade um die hübsche Arbeit,“ meinte er, „denn die Steine müssen natürlich ausgebrochen werden! Aber was Sie dafür verlangen, mein Freund, ist viel zu viel! Das würde Ihnen ja kaum jemand zahlen, wenn es ein ganz ungerechtes Geschäft wäre.“

und Berichte angemeldet: Jul. Hebig: professionelle Fortbildungsschulen. Umboorg, Publ.ist: die soziale Frage auf dem Lande. G. Hellegütte, Professor an der Unionistk-Löwen: Wiederherstellung der freien Korporationen. J. Darnateau: die Künste in Lüttich im Mittelalter. Canoniceus Lutz: Militär-Geologie. Militärarzt Gustin: die Religion in der Arme. Adé Franken: militärische Vereine in Holland. Provinzialrat Hr. Schollert: die Schulergewerung und die ärmeren Klassen. P. Berdele: die Propaganda unter den Arbeitern. Leo Haemel, Fabrikbesitzer: die christliche Organisation der Arbeit. Fabrikant Spulchre: nährliches Thema. G. Franco: die Tätigkeit des Binzengereins in den Industriegebieten. Collinet: die Propaganda der gebelmen Gesellschaften unter den Arbeitern, anti-freimaurerische Liga. P. Van Kullern: der Verein von h. Franz Xaver. PP. Redemptoristen: der Verein von der h. Familie. de Baets: Arbeitseinstellungen, Arbeitsschule, Stellenbureau. de Rykel: Patronagen und Arbeiterzirkel. Bertrand und Marechal: Verein für Begünstigung der Verberathung Unbemittelter, Revision der Erbeherggebung. G. Bespreng: Journale und andere Preßzeugnisse. Graf Voort: kritische Aktion der Eigenthümer, Kapitalisten u. d. Arbeiterhäuser. Dr. Vesebre: die Sonntagruhe, Regelung der Arbeit vom hygienischen Gesichtspunkte aus. Halleuz: derselbe Gegenstand vom sozialen Standpunkte aus. Dr. Moeller u. A.: der Alkoholismus. Ziebold: Gefesgebung gegen den Alkoholismus. Professor Brandts: Saldengerichte und Besöhnungskomitee. Mgr. Cartuyvels: Auswanderung, Kolonisierung. Senator Vommens: Expropriation nach Jonen, die reichen Viertel in den Städten. Baron van Caloen: landwirtschaftliche Syndikate. Jul. Houtart: die religiöse Propaganda in den Industriezentren des Hennegau. Baron Dufort: Volkbanken. Adé Zimmermann: Haushaltungsschulen. Richardis: An- führung der Klassen durch die Tätigkeit des Binzengereins. P. Desportes: Anti-freimaurerliga, Korporationen, Syndikate. Graf Rolay: Nothwendigkeit der Vermehrung der Kirchen in den Industriegebieten. — Die Kirche spielt, wie man sieht, hierbei überall eine große Rolle, sodaß man fast fürchten muß, daß in Lüttich für die Arbeiter überhaupt nichts abfällt.

Frankreich.

In der kleinen Stadt Naus (Cantal) haben sich nach der „All. Ztg.“ vor einigen Tagen die Diener des Herrn und ihrer Getreuen wohlwollend zur größeren Ehre Gottes mit der weltlichen Drogkeit herumgejant. Die Frommen der Stadt waren mit ihren Reichtum nach Dubac gezogen, um einer wunderthätigen Jungfrau den Holi ihrer Verehrung darzubringen, und auf dem Rückwege wollten die Pilger gegen das Verbot der Gemeindegeldende einen Umzug durch die Stadt veranstalten. Als der beigeordnete Bürgermeister ihnen darüber Vorstellungen machte, drang die Menge auf ihn ein, sodaß ihm Gendarmen zu Hilfe kommen mußten. Es kam zu einem blutigen Kampfe, der mit der Niederlage der Kirchlichen endete. Die gerichtliche Verfolgung gegen die Anstifter ist eingeleitet; unter ihnen befinden sich auch mehrere Priester. Welches Geschick, wenn Arbeiter die Tumultuanten gewesen wären!

Grévy unterzeichnete das Dekret, durch welches die Führer des Streiks in Decazeville Durquecy und Roche beugnet werden.

Großbritannien.

Die konservativen Blätter, die Vertreter der Interessen des Großgrundbesizers, erheben sich auf das Höchste, aber die Parnell'sche Bill. Der „Standard“ schreibt: „Nur höher wäre es gewesen, die Parnell'sche Bill als eine Maßregel zu beschaffen, die Exemtionen und der Reduzierung der Pachten um die Hälfte zu deitern. Es hält schwer, zu glauben, daß der Parnell'sche Plan wirklich ernstlich gemeint ist. Alles, was der Pächter, welcher die Hälfte der Pachtsumme nicht zahlen will, zu thun hat, ist, ein Gesuch um Nachlaß einzureichen. Der Gerichtshof, vor welchem ein Prozeß wegen Zahlung schuldiger Pacht schwebt, soll diesen so lange suspendiren, bis über das Nachlaßgesuch entschieden ist. Dazu würde in einigen Fällen wenigstens ein Jahr und noch mehr erforderlich sein. Es ist möglich, daß die Bill durch eine Menge Änderungen in eine Maßregel zur zeitweiligen Aushebung von Exemtionen verwandelt werden kann, in Fällen, wo die Zahlungsunfähigkeit wirklich Folge des Falens der Preise der ländlichen Produkte ist. Wie die Bill aber jetzt lautet, dient sie nicht sowohl zur Abhilfe der Noth der Pächter, als zur Ermäßigung und Erleichterung von Angriffen auf die Rechte der Gutsbesitzer.“ Ebenso entwirft spricht sich die „Morning Post“ über die Parnell'sche Bill aus: „Es ist bezeichnend für den entnernten Zustand der öffentlichen Meinung des Landes, wie ihn der Parteizwang gestattet hat, daß das Parlament wirklich ernsthaft dieses jüngste Produkt der Theorien derer diskutirt, welche „durch Raub ihren Weg gehen“, um die Worte dessen zu gebrauchen, der zugleich ihr neuerer Führer und ihr thätigster Rekrut ist. Es ist ein trauriges Schauspiel, zu sehen, wie Parnell mit immer größerem, unverhülltem Egoismus sein politisches Erpressungssystem fortsetzt, gegen welches die

Der Schmutz ist nicht nur zweitausend Thaler, sondern wenigstens das dreifache werth.“

Gewesen — das ist möglich! — Heute aber sind die Edelsteine sehr im Preise gefallen! Doch ich werde mit meinem Freunde, dem Schankwirth reden. Vielleicht ist er gerade bei guter Laune und zeigt sich weniger zugedöpft als sonst!“

Er ging hinaus, ohne das Halsband mitzunehmen, und nach Verlauf von etwa einer Viertelstunde, die er damit zugebracht hatte, brausen vor dem Schankstisch gemüthlich ein Glas Glühwein zu schlürfen, lehrte er mit einer gut getroffenen Miene des Bedauerns zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Eden-Theater. Von heute, Sonnabend, wird der ganze Abend im Eden-Theater nur durch Künstler-Spezialitäten ausgefüllt werden. Das Programm wird um so interessanter werden, da den Künstlern Gelegenheit geboten ist, ihr Können und Wirken in großartiger Weise auszudehnen. Besonders wird der Jongleur Ernesto durch neue und ansante Teils zu erheitern suchen und die Geschwister Rathberr werden als Zugabe zu ihrer Tagophon-Kummer noch die englische Hornpipe tanzen. Die beliebten Wiener Duettisten Ludwig und Paula Leibel, sowie Herr Hofer haben ihrem Repertoir ganz neue Vorträge beigelegt und so werden die Vorstellungen des Interessanten vieler und bedeutenden bringen.

Ein sonderbarer Kunst-Entwurf macht gegenwärtig in Parna von sich reden. Im dortigen Theater Politteam fand kürzlich zum Benefice für die räthlichste bekannte Clotra Brambilla eine Aufführung der „Uelia von Lammernoor“ statt, welche einen ungrahnten, echt dramatischen Abschluß finden sollte. In einer Folge des ersten Ganges sah ein junger, elegant gekleideter Mann, welcher fortwährend in auffallendster und härmlichster Weise der jungen, Hedenwürdigsten Sängerin applaudirte und nach ihrer Wahninnstunde drei prachtvolle Bouquets, von welchem jedes an einer Schnur einen soliden Ring enthielt, auf die Bühne warf. Kaum war der Vorhang gefallen, als der junge Mann mit Ungestüm auf die Bühne eilte und es durchzusetzen wußte, daß ihn Fräulein Brambilla in ihrem Anklagezimmer empfing. Dort stellte er sich dersel-

realistrenden Parteien so wenig thun können. Zum Glück wird er im vorliegenden Fall nicht sofort durchbringen. Wäre es anders, so würde eine Volkregierung schon einer nationalen Lösung gleichkommen.“

Das Journal „United Ireland“, das Organ Parnell's, macht mit Rücksicht auf die wahrscheinliche Ablehnung der Parnell'schen Agrarvorlage den Vorschlag, daß alle aus dem Besitz gezeigten Pächter in Ruße sich in die Knie für Nothleidende beugen sollen. Das Blatt hebt hervor, daß man in solchen Distrikten, wo die Arbeit des Munisipalrats aus Nationalisten bestehe, solchen Pächtern in Bezug auf die Freiheit, in die Knie einzutreten und dieselben wieder zu verlassen, sowie bezüglich ihres Unterhalts besondere Privilegien zugehen könne.

In New York haben vor einigen Tagen Mitglieder der irischen Revolutionärpartei eine geheime Versammlung abgehalten, bei welcher ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, um zu verhindern, daß die Vorgänge bekannt würden. Der New Yorker Korrespondent des „Standard“ meldet, es sei Grund zu der Annahme vorhanden, daß das Verschwinden der Fonds der Liga für revolutionäre und Dynamitswerke den Gegenstand der Diskussion bildete. Von 89 000 Doll., die für den Ankauf von Dynamit beigeheuert worden sind, sollen nur 4000 Doll. übrig geblieben sein, während die Explosionen im Tower von London und im Parlamentsgebäude in Westminster die einzigen praktischen Ergebnisse sind.

Portugal.

Portugal hat annähernd die höchsten Getreidepreise Europas, es erbrüt von dem Reiterjennier Weizen 5 Mark, von dem gleichen Quantum Mais 4,50 Mark und von Bohnen 4 Mark. Trotzdem krehte die dortige Regierung eine weitere Erhöhung dieser Preise an, was im Monat August einen gesteigerten Export zur Folge hatte. Der Sturm in der Presse und die Furcht vor ernsteren Unruhen zwangen die Regierung, nach den neuesten offiziellen Mittheilungen, ihren Plan zum mindesten zu verschleppen, so daß bis auf Weiteres die portugiesischen Zollsätze unverändert bleiben dürften.

Balkanländer.

Die bulgarische Sobranje hat am Mittwoch eine Adresse an den Kaiser von Rußland angenommen, in welcher es heißt: Die Vertreter der Nation richten ihre heißen Gebete für ein langes und glückliches Leben des Kaisers an Gott; sie bringen dem Kaiser ihre aufrichtigen Glückwünsche, den Ausdruck ihrer Anhänglichkeit und tiefen Ergebenheit dar und sind überzeugt, daß nach Allem, was geschehen, die Spannung in den Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien aufhören und der Kaiser, wie früher, das bulgarische Volk und das nationale Werk unter seinen hohen Schutz nehmen wird für die Einigung der Bulgaren, ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Die Adresse wurde durch eine Deputation im russischen Konsulat überreicht. Die Sobranje beschäftigt sich weiterhin mit Finanzvorlagen. Die rumelischen Regimenter sind, mit Ausnahme eines einzigen, das in Sofia verbleibt, nach Philippopol zurückkehrt.

Die Mittheilung der „Pol. Corr.“, General Kaulbars werde demnächst als russischer diplomatischer Agent nach Sofia abgehen, wird in Bulgarien nicht gerade annehmlich betrachtet. General Kaulbars hat schon im Jahre 1883 in Bulgarien eine eigentümliche Rolle gespielt und sich um die Untergrabung der Sympathien der Bulgaren und des Fürsten Alexander für Rußland große Verdienste erworben. Im Uebrigen wird es freilich auf die Person des jeweiligen russischen Bevollmächtigten nicht ankommen. Daß Bulgarien in der Hauptsache an Rußland ausgeliefert wird, daran ist nicht zu zweifeln, wenn auch die Wiener Meldung der „Times“, daß zwischen den drei Kaiserreichen ein Einvernehmen über die bulgarische Angelegenheit in naher Aussicht stehe, bis jetzt noch der Bestätigung bedarf. Daraus, daß Rußland es vorziehen werde, die Frage auf der Basis des Berliner Vertrages zu behandeln, war man ja vorbereitet. Von dem Augenblicke an, wo Rußland der Unterstützung Oesterreichs und Deutschlands sicher ist, wird es ihm nicht schwer fallen, formelle Zugeständnisse zu machen, welche ihm die Erreichung seiner materiellen Ziele erleichtern.

Amerika.

Für Sonntag, den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ist seitens der New-Yorker Sozialisten eine große Empfangsfeier zu Ehren der Ankunft Liebknechts und Dr. Kvelings veranstaltet, die sich sehr großartig gestalten dürfte.

Ueber die Deutschen in Kanada schreiben amerikanische Blätter: Eine große Anzahl deutscher Landwirthe hat sich in diesem Sommer nach dem nordwestlichen Kanada begeben, um sich dort anzusiedeln. Im Anfang des jetzigen Jahres verließ sich eine Anzahl von Deutschen in Waterloo, Ontario, nieder, und einige Tage später lautete eine deutsche Gesellschaft in Pennsylvania 45 000 Morgen Land in demselben Territorium. Doch sie sich vermehrt haben, geht aus dem letzten Besuch der Distrikte Nord- und Süd-Waterloo hervor, wonach in dem ersten unter einer Gesamtbevölkerung von 20 986

den als ein gewisser Gioanni Ferrer aus Mailand vor, sprach sehr schnell und in Einem fort, ohne die Sängerin auch nur zu Worte kommen lassen, nur von den Theatern, von Musik und mit dem größten Enthusiasmus von Fräulein Brambilla, erzählte, daß er Tags zuvor einer Sängerin in Turin eine goldene Halskette und vor drei Tagen einer Sängerin in Neapel eine goldene Uhr mit Kette auf die Bühne geworfen habe, Fräulein Brambilla, welcher ihr sonderbarer Besucher immer unheimlicher wurde, wollte toeben aufstehen und zur Thür eilen, als Ferrer sie zurückhielt und ihr emphatisch erklärte, jetzt habe er Clotra Brambilla gebrüt und gesehen und damit sei der Zweck seines Lebens erreicht. Mit diesen Worten zog er plötzlich einen Revolver hervor und schoß sich mit demselben durch den Kopf, so daß er blutüberströmt und stehend zu den Füßen Fräulein Brambilla's niederfiel. Die Sängerin ist vor Schreck und Entsetzen krank geworden.

Ein Liebesdrama. Der Fabrikant Vernays zu Aolgnon, Mitglied des dortigen Gemeinderaths, Geschworener, ein sehr reicher Mann im Alter von zweiundsechzig Jahren, der seit fünfundsiebzig Jahren verheiratet ist und schon erwachsene Enkelkinder hat, unterhielt eine Liebschaft mit der jungen Schauspielerin Reine Chovrier. Vernays richtete dieses Mädchen wegen den Wohlstand seiner ganzen Familie zu Grunde und leinzelne Vorstellungen halfen. Vor drei Wochen fand Vernays bei seiner Geliebten einen Bettel, worin ihr ein gewisser Georges schrieb: „Wähle, ein Glas Limonade mit mir oder Champagner mit dem Aiten.“ Wilde Eifersucht erfaßte den Fabrikanten; er verheimlichte seine Entdeckung und lud Reine, ihre Freundinnen und auch Dr. Georges zu einem Souper ein. Als man in süßlichster Stimmung beim Dessert saß, ließ Vernays den Champagner in alle Gläser füllen, dann brachte er mit gellender Stimme den Toast aus: „Auf das Grab aller Falschen und Treulosen!“ zog einen Revolver hervor und feuerte sämmtliche Läufe auf die entsetzten Gäste ab. Alle Augen trafen, wie der „Br. Allg. B.“ geschrieben wird, zwei junge Mädchen wurden leicht verwundet, Reine selbst sehr schwer. Vernays erscheint als ein zitternder, gedroener Greis vor Gericht, er spricht gleich einem Wahnsinnigen. Die Verhandlung endet damit, daß der Angeklagte einer Irrenanstalt überwiesen wird.

Die mit Elektricität getriebene Nacht „Volta“ machte vorerstern die Fahrt über den Kanal von Dover nach Calais in 3 Stunden 51 Minuten.

Seelen nicht weniger als 15 557 Deutsche sind, während sich in dem letzten unter 21 745 Seelen 8811 Deutsche befanden. Wenn sie auch in anderen Distrikten weniger zahlreich verzeuerten sind, so ist ihre Anzahl doch noch immer beträchtlich. In Dundas z. B. befinden sich 6996 Deutsche, in Penang 4500, in Wellington 5043, in Hastings 5406, in Nord 6261, in Victoria 4595, in Süd 4700. In Nord Brith 7768, in Süd Byron 3821, in Essex 3476 u. In größeren Theile von Ontario bilden die Deutschen ein sehr reiches Element der Bevölkerung. Alles in allem genommen giebt es keine flüchtigere, eifrigerere, unternehmendere und lothamerere Klasse von Bürgern. In Manitoba lebten 6800 bis 7000 Mennoniten.

Der Bau neuer Eisenbahnen in Amerika nimmt in diesem Jahre große Dimensionen an. Dem „Railway Age“ zufolge wurden in den zwei Monaten seit dem 1. Juli doppelt so viele Meilen gebaut als in den vorhergehenden 6 Monaten, und die Zahl der Straßen, auf denen die Bewegung von Schienen im Gange ist, hat sich auf 163 vermehrt. In 1885 wurden nur 3131 Meilen Eisenbahn gebaut, in den ersten 8 Monaten von 1886 bereits 3475 Meilen.

Asien.

Im englischen Unterhaus richtete Mr. Clure an den Unterstaatssekretär für Indien die Frage, ob in Anbetracht des gegenwärtigen niedrigen Preises von Stahlseilern, Eisenbahnmaterial u. s. w. die indische Regierung sich dem Bau jener Eisenbahnen in Indien in Angriff nehmen würde, welche als von dringlicher öffentlicher Nützlichkeit für das Wohl des Landes bezeichnet worden seien. Sir J. Gore antwortete: „Ihrer Majestät Regierung wünscht das Eisenbahnsystem Indiens so rasch entwickelt zu sehen, als finanzielle Klugheit dies erlaubt. Sie erkennen den niedrigen Preis von Eisenbahnmaterial als ein Element an, welches dazu ansetzt, den Bau jener Eisenbahnen zu beschleunigen, die als von dringlicher öffentlicher Nützlichkeit bezeichnet worden sind. Die Kapitalausgabe des laufenden Jahres wird sich auf über 10 Krote Rupien (200 Mill. R.) belaufen, d. i. etwas mehr als die Hälfte des Kapitals, welches vom Staate direkt und von den übrigen Gesellschaften unter der Garantie des Staates verausgabt werden wird. Der Staatssekretär wünscht, daß ich hinzusetze, daß er durchdrungen ist von der Nothwendigkeit, die Hilfsquellen des Landes durch energische Ausdehnung des Eisenbahnsystems zu entwickeln.“

Gerichts-Zeitung.

Das Verhalten der Gäste des aus Berlin vertriebenen mehrfach genannten Restaurants W. Senack bei der am 23. Juni er. erfolgten polizeilichen Schließung des Lokals desselben zog Einigen davon Anklagen wegen verächtlicher Beleidigungen zu. Eine solche gelangte gestern gegen den Ratsgerichtspräsidenten Adolph Jacobs vor der 90. Abtheilung des Schöffengerichts zur Verhandlung. Ihm wird zur Last gelegt, sich an dem Nachmittag des gedachten Tages auf die Aufforderung des Polizeileutnants Montaut aus dem Wessendischen Lokale nicht entfernt und alsdann auf der Straße die im Interesse der öffentlichen Sicherheit getroffenen Anordnungen nicht befolgt zu haben. Der Polizeileutnant Montaut hatte, als die Ausweitung des Lokales zum 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr, beschlossen war, vom Polizei-Bezirksamt den Auftrag erhalten, dessen Lokal zu schließen und etwaige Demonstrationen der Gäste zu verhindern. Unter diesem Befehl auch der Angeklagte, der trotz des Einschreitens des Polizeioffiziers darauf bestand, wie alljährlich vor dem Verlassen des Lokals erst seinen Kaffee zu trinken. Als er schließlich auf die Strafe hinaus gebracht war, folgte er der Aufforderung des Beamten, weiterzugehen, nur jagend, indem er äußerte, daß er sich ja auch eine Ertränke nehmen könne. Der Anwalt erklärte nun in dem letzten Verbalten des Angeklagten eine Ueberschreitung des § 117 der Straßenpolizeiverordnung und beantragte 6 M. eventuell 2 Tage Haft. Der Gerichtshof erkannte aber auf Freisprechung des Angeklagten, da zur Anwendung der Strafbestimmung eine Störung der öffentlichen Ordnung zu befechten gewesen sein müßte, was aber vorliegend nicht zutrifft.

Sirchberg i. Schl., 15. Septbr. Von der gestern stattgehabten Justizkammer dieses Landgerichts wurde wieder ein Mann wegen Vergehens gegen das bekannte Dynamitgesetz vom 9. Juni 1884 zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Verhauer Koppe aus Hartau, Größkau war als Arbeiter in der „Guthausgrube“ bei Rothendach beschäftigt. Als Sprengmaterial, Pulver und Dynamitpatrone, wurde ihm vom Steiger übergeben und, weil die Arbeit eine Mordarbeit war, ist ihm später der Betrag von seinem Lohne abgezogen worden. Trotzdem besteht die strenge Vorschrift, daß der Bergarbeiter beim jedesmaligen Ausfahren aus der Grube alles zurückgelassene Material zur Aufbewahrung wieder abzugeben hat. Dies hat nun Koppe eines Tages nicht, sondern er behielt für sich eine halbe Dynamitpatrone, um mit ihr einen Holzstock zu sprengen. In Folge dessen wurde er unter die doppelte Anklage der Unterschlagung und des Vergehens gegen das Dynamitgesetz gestellt. Erstere Anklage liegt aber der Staatsanwaltschaft fallen, weil dem Angeklagten der Dolus nicht nachgewiesen werden konnte, dagegen wurde er wegen des zweiten Vergehens zu der oben angegebenen Strafe verurtheilt. — **Königsplatz Nr. 33.** wurde hier unter dem Vorhitz des Tischlermeister Engel aus Straußpich eine „Versammlung der Thaler und verwandten Berufsgruppen“ abgehalten. Als ein fremder Redner auftrat, verlangte der die Versammlung überwachende Polizeikommissar Coasme den Namen desselben zu wissen. Der Vorsitzende der Versammlung kam aber diesem Verlangen erst nach wiederholter Aufforderung nach, indem er ihn den Namen des Herrn Keller aus Görlitz nannte. Diese Weiterung, den Namen rechtzeitig anzugeben, brachte Engel unter die Anklage des Vergehens gegen § 14 des Vereins- und Versammlungsgesetzes, doch erfolgte seine Freisprechung, weil der Polizeibeamte nicht in Uniform war und nicht nachgewiesen werden konnte, daß derselbe sich als Aufsichtsperson vorgebeht habe.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Eisenbahnunfälle. Der Bericht über die Unfälle auf den österreichischen Eisenbahnen im verflohenen Jahre ist soeben erschienen. Die Zahl der Unfälle hat sich darnach — wie folgen hier der Wiener „Deutschen Ztg.“ — im Jahre 1885 gegen das Vorjahr um 116, das sind 9.66 Prozent vermehrt, die Schienenwege wurden aber um 15.39 Prozent mehr befahren als im Jahre 1884, sodass relativ eine Verminderung der Unfälle eingetreten ist. Während die Zahl der Entgleisungen, der Zusammenstöße und Unfälle in Abnahme begriffen ist, haben sich die durch Gebrechen der Fahrbedriebsmittel verursachten Unfälle um mehr als den zehnten Theil gegen das Vorjahr vermehrt, sodaß gerade Unfälle, die am ehesten bei geordneter Verwaltung sich vermeiden könnten, an Zahl gestiegen sind. Die Gesamtzahl der getödteten und verletzten Personen hat sich gegen 1884 um 158, also um 22 Prozent vermehrt; besonders stark war die Vermehrung bei den durch Zusammenstöße und Anstoßen verursachten Unfällen, die von 32 im Jahre 1883 und 56 im Jahre 1884 auf 188 im verflohenen Jahre stiegen, sich also mehr als verdoppelten. Diese Unfälle fanden im letzten Jahre weit mehr auf den Stationen statt als in früheren Jahren, während natürlich die Unfälle auf der Strecke in der gleichen Zeit entsprechend abnahmen. Die Unfälle stiegen bei Privatbahnen und kleinen

bei Personenzügen. Durch Bahnstrolch wurde im letzten Jahre kein Unfall verursacht. Sehr stark waren die durch „Geislaufen“ bewirkten Unfälle gestiegen. Die Sicherheit für die Reisenden scheint im letzten Jahre größer geworden zu sein, dagegen hat die Zahl der verunglückten Bahnbediensteten in erschreckender Weise zugenommen. Während erst auf 24 652 265 bis-Berte Reisende ein getödteter kam, war dies bei den Bediensteten schon auf 684 785 Personen der Fall; die Gefahr der nicht tödtlichen Verletzung war im letzten Jahre für die Bediensteten 7-fach größer, als für die bediensteten Reisenden. Rag auch der Dienst bei den Eisenbahnen viel Gefahren in sich schließt, so muß es doch das stete Bestreben sein, die Zahl der Unfälle und der Opfer zu vermindern und die schon ohnehin angestregten Beamten möglichst zu schützen vor Unfallgefahr durch Ausübung aller technischen Vorbehalte. Hier wäre Sparsamkeit wohl angebracht. Der angezogene Bericht führt die bei einer Reihe von Bahnen gemachten Verbesserungen zur Sicherheit des Betriebes an, wie bedauern nur, nicht mehr und nicht bei einer größeren Anzahl von Bahnen von solchen Verbesserungen zu lesen. — Auf den deutschen Bahnen kamen, wie wir hier gleich anfügen, im Monat Juli d. J. an Unfällen vor: 7 Entgleisungen auf freier Bahn, 23 Entgleisungen und 18 Zusammenstöße in Stationen und 117 sonstige Unfälle. Es sind dabei 130 Personen verunglückt, sowie 47 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 112 unerblich beschädigt. Es wurden von den 25 938 349 bediensteten Reisenden 6 getödtet, 6 verletzt, von Bahnbediensteten und Arbeitern im Dienst beim eigentlichen Betriebe 19 getödtet und 60 verletzt und bei Nebenbeschäftigungen 1 getödtet, 7 verletzt, von Steuer- u. s. w. Beamten 2 verletzt, von fremden Personen 11 getödtet und 6 verletzt, sowie bei Selbstmordversuchen 11 Personen getödtet und 1 verletzt.

Englands Kohlenexport nach fremden Ländern liegt nicht die geringste Abnahme trotz der Verwirren im Handel. Im Jahre 1885 wurden exportirt 512 247 Tons Patentfeuerung, 548 375 Tons Coals und 22 710 335 Tons Kohlen; total 23 770 957 Tons, gegen 20 934 448 Tons im Jahre 1882; 22 775 034 in 1883 und 23 350 230 Tons in 1884. Im Jahre 1870 gelangten 11 702 649 Tons zur Verschiffung. Es erreicht sich also innerhalb 16 Jahre eine Zunahme von 12 068 308 Tons. Frankreich bleibt der größte Abnehmer der englischen Kohle, denn es bezog 4 215 555 Tons, alsdann kommt Oesterreich mit 2 705 071 Tons und Deutschland mit 2 635 388 Tons. Nach den östlichen Häfen wurden 1 239 924 Tons und nach den südlichen Häfen 231 283 Tons verschifft. Die Schweden nahmen 1 192 359 Tons; die Dänen 1 160 309 Tons; die Spanier 1 328 601 Tons; die Egyp'ter 1 142 516 Tons und der Rest verbleibt sich über Ost- und Westindien, Nord- und Südamerika, Ost-, West- und Südafrika, China, Japan, Australien und eine Anzahl Inseln in verschiedenen Gewässern. Britisch Indien erhielt 1 304 994 Tons und zwar entfielen auf die Kontinentalterritorien 807 883 Tons, Straits Settlements 311 100 Tons und Ceylon 186 011 Tons. Es kann gar keinen schlagenderen Beweis für die Umwälzungen, welche die modernen Transporterleichterungen geschaffen haben, geben, als diesen internationalen Kohlenverkehr. Früher konnten die Industrien nur in unmittelbarer Nähe von Kohlenlagern gedeihen und heute holen sie ihr Feuerungsmaterial bereits aus anderen Ländern.

Streik. Am Montag keilten etwa 40 der ältesten Arbeiter der Seidenweberei von Bauer und Schwabach in Sachsenhausen die Arbeit ein, weil die Fabrikherren ein den Arbeitern gegebenes Versprechen im letzten Augenblick nicht gehalten hatten.

Ausuf an alle Ristenmacher Berlins und Umgegend. Berufskollegen! Freunde! Wie Euch Allen bekannt sein wird, ist es uns, der unterzeichneten Tarif-Kommission der Ristenmacher, gelungen eine ansehnliche, wohl die Mehrzahl der diesigen Ristenfabrikanten darstellende Anzahl von Prinzipalen unserer Branche für ein gemeinsames Vorgehen mit den Ristenmachern Berlins zum Zweck der allgemeinen Aneinerkennung und Durchführung unseres neuregulirten Arbeitspreises, oder Stücklohn Tarifs zu gewinnen. Dieser Theil unserer Prinzipale hat erkannt, daß die Beseitigung der Schleuderkonkurrenz, welche lediglich den Ruin vieler ehrlichen und human gestimmten Unternehmer, sowie Lohnreduktionen und Noth und Elend für die Arbeiter zur Folge hat, nur durch ein gemeinsames, geschlossenes Vorgehen mit der Bewusstheit der durch ihre Interessen-Gleichheit und Gegenseitigkeit naturgemäß einigen und geeinten Arbeiter des Ristenmachergewerks erreicht werden kann. Die uns korporativ gegenüberstehende Fabrikantengruppe nimmt unterem neuen Normal-Stücklohn-Tarif nachsichtlos zu und hat sich bereit erklärt, seine allgemeine Durchführung in allen hiesigen Fabriken und Werkstätten des Hand- wie des Fabrikbetriebes kräftig zu unterstützen und vor Allen, denselben in ihren eigenen Werkstätten und Fabriken einzuführen, vorausgesetzt, daß sich alle Berliner Ristenmacher (Lohnarbeiter der Branche) ausnahmslos direkt und persönlich an der allgemeinen Tarifbewegung betheiligen, mit aller Entschiedenheit, und wo möglich, unter Anwendung aller gesetzlich statthafsten Mittel, d. h. unter etwaiger Arbeits einstellen in Fällen der von einem Unternehmer verweigerten Anerkennung des neuen Tarifs. Es ist dies als eine Forderung zu betrachten, welche der vorhandene Konkurrenzzwang den betreffenden Fabrikantenkreisen gebieterisch auferlegt, da sie nur unter der einmüthigen Voraussetzung in der Lage sind, auf die erhöhten Lieferungspreise, gegenüber den Kaufleuten, zu bestehen, welche — von vereinzelten Ausnahmen abgesehen — mit Vorliebe der zu jeder Preisherabsetzung bereitwilligen Schleuderkonkurrenz sich zuzuwenden geneigt sind. Die selbstthätige, nur auf Verbesserung des Rundenstücktarifs bedachte Schleuderkonkurrenz muß durch die Vereinigung des von humanem Geiste erfüllten Theiles der Prinzipale mit den Arbeitern entworfen und unschädlich gemacht werden. Entweder sehen die gegen den neuen Tarif sich sträubenden Fabrikanten und Repräsentanten der Schleuderkonkurrenz noch rechtzeitig ein, daß unter den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen, unter denen die sich vollziehende Koalition zwischen den humaneren, solid gestimmten Unternehmern und den Arbeitern den Charakter eines Streiks der Produzenten (Fabrikanten und Arbeiter) gegen die der Risten bedürftigen Kaufleute annimmt, es schlechterdings nicht angeht, getriß von dieser gerechten Koalition sich auszuschließen und den besseren, anständigen Theil der Geschäftskonturrenz durch Unterangebot gegenüber den Abnehmern zu schädigen und zu überwinden, dann sätten sie um, treten der allgemeinen Produzentenvereinigung bei und fördern auf solche Weise ihr eigenes Interesse in weit höherem Grade, als durch die schließliche auch ihnen verderbliche Schleuderkonkurrenz; — oder aber, sie verschließen sich dieser Einsicht und versuchen es, auf selbstthätige, die Interessen der Arbeiter direkt schädigende Weise ihren Vortheil zu suchen, dann werden sie dem verdienten Bescheid: eine allgemeinen Streik der Ristenmacher in allen, den neuen Normaltarif ablehnenden Fabriken nicht entgehen! Der Sieg ist uns auch in diesem Falle gewiß, wofern Ihr Alle mit in die Reihen der Kämpfer, sei es der Streikenden, wo es geboten erscheint, sei es der streikenden Berufsgenossen unterstützender, eintretet. Schließt sich also Keiner aus! Das erwarten wir von Euch mit aller Zuversicht. Die Tarifkommission.

Kleine Mittheilungen.

Stettin, 11. September. Ein wahrer Rattenkönig von Polizeimeistern richtet sich gegen den eisernen Ristenmacher Wilhelm Brandt von hier, welcher jenes eingerabmte

Polizeimandat im grünen Postenkranz s. B. im Schaufenster ausstellte, von welchem vor einiger Zeit in der Presse viel die Rede war. Zur vollen Würdigung der Thatsachen müssen wir auf den Ursprung der Dinge zurückgreifen. Das Sprichwort: „Es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt“ kommt in dieser lustigen Affäre zur vollen Geltung. Am 12. Juli d. J. erfuhr unser Ristenmacher die Polizei, einen Nachbarn, welcher ihn tödtlich bedrohte, in die gesetzlichen Sanktionen zurückzuweisen. Dies geschah und seitdem „zog das Unheil in sein Haus“. Im selben Tage noch denunzirte der rathschraubende „getreue Nachbar und desgleichen“ den Ristenmacher „wegen Ausbängens von Verkaufsgegenständen am 12. Juli d. J.“ und die Polizeibehörde erließ wirklich mit der gleichen Begründung ein Mandat gegen Br., obwohl der 12. Juli ein Montag und gar kein Arbeitstag auf diesem Tage war. Um das Treiben seines Nachbarn zu kennzeichnen, unterstich Br. die Stelle im Mandat, wo der Name desselben als Buge angegeben war, räumte es ein und hing es im grünen Postenkranz ins Schaufenster. Die Polizei ließ sofort das Mandat wieder entfernen und schickte Br. ein neues in Höhe von 20 Mark „wegen Verübung groben Straßenunfugs durch Verurtheilung von Strafnachlässen“ zu. Bemerk sei, daß das Geschäftslokal an einem abgelegenen Platz liegt, den des Tags nur wenige Personen passiren. Gegen diese Polizeimandate hat der Ristenmacher Widerpruch erhoben und gerichtlicher Termin steht am 11. November an. Inzwischen sollte ihm eine neue Ueberraschung bereitet werden. Gestern Vormittag erschienen in seinem Geschäftslokal drei Kriminalkommissare und zwei Schulze und hielten Haus-suchung bis auf den Boden nach sozialistischen Schriften ab. Das Resultat der Haus-suchung war, daß festgestellt wurde, daß Br. mehrfach von einem Freunde aus Amerika Postale erhalten hatte, welche wie aus dem gestrichelten Schriftwechsel hervorging, die unschuldigsten Dinge von der Welt, als Zigaretten, eingemachte Früchte u. dgl. enthielten. Ferner, daß ein Steiner Sozialdemokrat Brief mehrfach bei Br. gewesen war, bei dem er sich eine — Blüte bestellt hatte. Bei dieser Lage der Dinge sah die aufrechte Polizeimacht davon ab, auch in der Ristenmacher's Haus-suchung zu halten. Der superfluge Denunziator hatte die Postale aus Amerika anlangen gesehen und das mehrmalige Ein- und Ausgehen des Sozialdemokraten bei dem Ristenmacher's beschaute und alsbald war seine rege Phantasie mit den haarsträubendsten Dingen gefüllt und ruhete nicht eher, als bis Alles auf dem Papier stand. Das Streikendebüchle an der lustigen Geschichte aber ist, daß dieser „arrogante Verdacht“ eine Zeit lang allen Ernstes auf einem Manne geruht hat, der seit seiner Anwesenheit in Stettin seine Loyalität durch die Richtigkeitsarbeit an der — konservativen Partei zu dokumentiren bestrebt gewesen ist.

Eiberteld, 16. September. (Roggenmüllerei.) In unsem bergischen Lande hat sich noch immer eine Art Volkshysterie erhalten, die an das byzantinische Haberdiebereien erinnert und die selbst in den großen Städten, in dem Lärm der Industriewerkstätten noch nicht ganz verschwunden ist. Ist irgendwo ein Gemann seinem Gesponn die Treue nicht bewahrt oder umgekehrt, die Frau dem Manne ein Geweih aufgelegt, so werden sich auch bald ob dieses Frevels entzündete Nachbarn einschaden, die ihrem Grimm ob der Verübung an den guten Sitten dadurch Luft machen, daß sie dem Sünder oder der Sünderin eine von dem schauerlichsten Instrumenten, als Osenbedeln, allen Bleichsteln u. s. w. in tonirte Serenade dardringen. Seit zwei Tagen bereits sind die Bewohner des sogenannten Webersviertels dazu verdammt, die in-ernationallchen Konjunkturaffären zu genießen. Vorgesien tobte in der Weberstraße und in der Hochstraße der Lärm von allerhand aneinander geschlagenem Geschrei, gestern Abend war es nur die Hochstraße, die von der Rapermühl heimgeführt wurde. Die Polizei war stark vertreten und gelang es ihr, mehrere der Thäter, die ein gewisses Verwundensein besaßen, zu erwischen und hinter die eisernen Gassen zu bringen.

Wien, 14. September. Die Cholera rückt uns bedenklich näher. In Pest sollen heute Nacht vier Todesfälle vorgekommen sein und aus Raab, auf dem halben Wege nach Wien, wurde ebenfalls von mehreren Erkrankungen an Cholera berichtet. In Dalmatien wurde der Eisenbahnbetrieb auf der Staatsbahn wegen der Cholera-gefahr ganz eingestellt. Aus Kroatien werden aus einzelnen Orten wahre Schreckenstimmungen gemeldet. Im Dorfe Sie empfing das Volk den entsetzten Angst mit Schreien. Eine Kommission, welche dann von Haus zu Haus ging, fand in der Küche neben dem Herde die Hausfrau in Cholera-krämpfen. Bald nach wie die Mutter lag neben derselben ein etwa 16-jähriges Mädchen, ebenfalls von der furchtbaren Krankheit ergriffen. An der Thür lebte ein achtjähriger Knabe, welcher weinte. Als man die Thür öffnete, sah man dem Auge ein noch entschärteres Schauspiel, der Hausvater lag todt im Zimmer hingestreckt, über ihm, ihm umschlingend, sein etwa 26-jähriger Sohn, ebenfalls todt. Tief erschüttert lag man die beiden Kranken und den Knaben so gleich aus dem Hause bringen und ordnete alles Nöthige an. Die Leute hielten sich scheu von der Kommission fern; nur langem freundlichen Breden gelang es, sie zum Näherkommen zu bewegen.

Wien, 15. September. (Die Eisenbahn-Katastrophe bei Mödling.) Die Rathskammer des Landgerichts hat in ihrer heutigen Sitzung das von dem Vertreter des Lokomotivführers Trnka eingebrachte Gesuch um vorläufige Stellung desselben auf freien Fuß im Sinne des § 175, Z. 3, der Strafprozeß-ordnung (Kollisionsgefahr) zurückgewiesen. Die erwähnte Bestimmung über die Kollisionsgefahr lautet: „Der Beschuldigte ist in Haft zu behalten, wenn er auf eine die Ermittlung der Wahrheit hindernde Art auf Besuchen, Sachverständige oder Rathsbedienstete einzuwirken oder sonst durch Verhinderung der Spuren des Verbrechens oder Vergehens die Untersuchung zu erschweren gesucht hat, oder wenn begründete Beforgnisse vorhanden sind, daß dies geschehen könne.“ Nach den bisherigen Erhebungen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß außer Trnka noch andere Personen in dem bevorstehenden Prozeß als Mitbeschuldigte fungiren werden.

Wien, 13. September. Heute früh 6 Uhr bemerzten Arbeiter an der Felsenbrücke im Rosellanal das Anstreifen einer Leiche, die sich ans Land gebracht, als die eines Offiziers in voller Uniform, den Deggen an der Seite, die Dienstaube tief ins Gesicht gedrückt, erwieb. Die Nachforschungen ergaben alsbald, daß man in dem Verunglückten die Person des Premierleutenants Gords, Regimentsadjutanten im 8. Rheinischen Infanterieregiment Nr. 70, Garinison Diedenhofen, vor sich hatte. Derselbe war bereits seit Donnerstag voriger Woche vermißt, ohne daß man sich sein Verbleiben irgendwie zu erklären konnte. Obgleich die Leiche allem Bemühen nach seit mehreren Tagen im Wasser gelegen haben mochte, war dieselbe doch nur wenig entstell. Am Hinterkopfe, dicht unter der Dienstaube, soll sich nach Angabe jener Arbeiter eine tiefende Wunde vorgefunden haben.

New-York, 14. September. Ein großes Eisenbahnunglück hat sich gestern bei Silverceal in Nordamerika ereignet. Ein Bergungszug, der von Erie nach dem Niagara ging, ging bei Silverceal mit einem Güterzug zusammen. Die Bergung war furchtlich. Der Rauchwagen wurde vollständig zerstört und sind alle Passagiere desselben, dreizehn an der Zahl, getödtet worden. Die übrigen Waggons wurden ebenfalls stark beschädigt und zog man über hundert Schwerverwundete und Sterbende aus den Trümmern hervor. Sehr groß ist auch der Schaden, den der Güterzug erlitten hat; der größte Theil der Ladung wurde vollkommen zerstört.

Kommunales.

w. **Neubau eines Hospitals nebst Eichenhaus.** Nach dem bereits im Juni c. die Stadtverordneten-Versammlung mit der ihr vom Magistrat vorgelegten Skizze zum Bau eines Hospitals nebst Eichenhaus für Männer auf dem Grundstück an der Prenzlauer Allee einverstanden erklärt hatte, hat nunmehr die Baudeputation die Projekte zu dem Verwaltungsgebäude und zwei Eichenhäusern der Anstalt angefertigt und sowohl die Entwürfe als auch die entsprechenden Kostenanschläge dem Magistrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Magistrat hat sich mit diesen Projekten einverstanden erklärt und die Kostenanschläge im Betrage von 454 000 resp. 373 000 M. genehmigt und wird, um mit dem Bau der Anstalt unerschrocken vorgehen zu können, alsbald bei der Stadtverordneten-Versammlung die Bewilligung der Mittel nachsuchen.

w. **Wegen der Abwasserübergänge über die Stettiner Bahn** auf dem Gesundbrunnen wird der Magistrat demnächst mit den zuständigen Behörden in Verhandlung treten, während in Bezug auf den Wasserübergang in der Eisenstraße derselbe sich noch seine Beschlüsse vorbehalten hat.

w. **Ab schlägig beschlossene Petition.** Der Bankier Edward Koeler hat an den Magistrat eine Petition gerichtet, in welcher er den Verzicht macht, den aus den landwirtschaftlichen Böden an die Stadt Berlin enthaltenden Beitrag für Gärten und Parkanlagen und nicht zu Schulden zu verwenden. Der Magistrat hat den Antrag ohne Erfolg abgelehnt, weil derselbe nach Ansicht des Magistrats gesetzlichen Bestimmungen widerspricht.

Die Schlachtungen auf dem städtischen Zentralschlachthof sind auch im Monat August erheblich zahlreicher gewesen, als im August vorigen Jahres, und zwar trotz der heißen Witterung. Die Zahl aller geschlachteten Thiere betrug im August dieses Jahres 60 935, im August 1885 dagegen 55 895. Die Zahl der Schweine war im vorstehenden Monat 21 877, der Schafe 23 987, der Rinder 9182 und der Küder 6926. Es wurden 12 trichinöse und 74 fäulige Schweine beschlagnahmt.

Lokales.

Kommunalsteuern in Berlin und Wien. Der soeben erschienene Magistratsbericht über das Steuer- und Finanzwesen in Berlin in dem abgelaufenen Etatsjahre 1885/86 zeigt, daß die Berliner Kommunalsteuern gegen das Vorjahr um mehr von 1 376 600 M. ergeben haben und den Voranschlag des Stadthaushaltsplans um den Betrag von 910 300 M. übersteigen. Die Einnahmen der Gemeinde-Einkommensteuer, Haussteuer, Miethsteuer zusammen beliefen sich im Etatsjahre 1885/86 auf 27 628 224 M. Während die Gemeinde-Einkommensteuer 12 120 126 M. eintrug, entfielen auf die Miethsteuer 21 268 076 M. und auf die Haussteuer 3 939 673 M. Die Miethsteuer wird mit 6 1/2 pSt. vom Miethwerth erhoben vom Inhaber der Räume, also vom Miether, oder bei der Selbstnutzung vom Eigenthümer. Neben der Miethsteuer 2 1/2 pSt. berechnete Haussteuer zu zahlen. Die Miethsteuer wird ammeren Miethern sonst oder theilweise erlassen. Diese Steuermaßnahme vollzogen sich im abgelaufenen Etatsjahre auf 24 352 Wohnungen mit einem Miethwerthe von 4 Millionen Mark. In Folge der für die Wohnungen der Offiziere, der Beamten, der Geistlichen, der Lehrer, Verhördten und Institute bestehenden Ausnahmen ist ein Miethwerth von nahezu 15 Millionen in etwa 26 000 Wohnräumen nur theilweise befreit oder gänzlich steuerfrei. Im Rechnungsbuch der Wiener Gemeindeverwaltung für das Jahr 1884 erscheinen Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wien mit rund 16 1/2 Millionen Gulden verzeichnet. Die Einnahmen waren angelegt mit 9 8 Millionen Gulden, davon die Haussteuer von den Wohnungseigenthümern mit 3,5 Millionen, der Zuschlag zur landesfürstlichen Grundsteuer mit 3,1 Millionen, zur Grundsteuer mit rund 8000 fl., zur Erwerbsteuer mit 583 000 fl., zur landesfürstlichen Einkommensteuer mit 1 635 000 fl., die Zuschläge zur Versicherungssteuer mit 1 502 990 fl. Nur bei diesen kam die Abkattung der Gesamtgebühren gleich; bei den anderen Posten zeigen sich Ausfälle, die zu Ende Dezember 1884

einen Rückstand von 764 610 fl. ausmachten. Zu den obigen Haussteuer-Einnahmen der Gemeinde kommen dann noch 90 000 fl. von der Hundsteuer und über 35 000 fl. von den Steuererleichterungen, die dafür in der Ausgabe mit 67 800 fl. angelegt sind. Die Einnahmen aus dem Gemeindevoranschlag betragen etwa über 1 Million Gulden, die aus den öffentlichen Arbeiten 1,8 Millionen, wovon 1,2 aus den Wasserleitungen, die aus dem Markt- und Approvisionungswesen 562 000 fl., aus dem Sanitätswesen fast 200 000 fl., aus dem Unterhaltswesen fast 2 Millionen (wovon 1,8 Millionen aus den sogenannten Schulsteuer-Zuschlägen) gegenüber von Schulauslagen im Betrage von 3,3 Millionen Gulden.

Die Umwähler des Pappelplatzes sind keineswegs gewillt, sich damit zufrieden zu geben, daß statt der von ihnen gewünschten Schmuckanlagen der umfangreiche Platz für die Auffahrt von Fuhrwerken des künftigen Markthallenvorleses bestimmt werden soll. Man bereitet eine Petition an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung vor, in welcher abermals die Bitte ausgesprochen werden soll, die Umwandlung des Pappelplatzes in einen Schmuckplatz vorzüglich noch im Laufe dieses Jahres auszuführen. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, daß für die Auffahrt von Fuhrwerken für den Marktverkehr der nördlich der Kaiserstraße zwischen Invaliden- und Elisabethstraße belegene Streifen geeignet erscheint, den Boden des Marktplatzes also genügt werden kann, ohne den Wünschen der Petenten zu nahe zu treten. Auch der Bezirksverein der Hamburger Vorstadt wird sich mit dieser Frage demnächst beschäftigen.

Die Asphaltirung der Landsbergerstraße und die Legung der neuen Pferdebahngelände, die eben schon merkwürdig langsam vor sich gegangen, ist seit einigen Tagen ganz und gar ins Stocken geraten. Um die Wogen der Landeberger Allee vom Alexanderplatz direkt durch die Landsbergerstraße (Kalle) aus dem bisherigen großen Umweg über die Kaiserstraße führen zu können, hat die Neue Berliner Pferdebahngesellschaft in dem unteren Theile der Landsbergerstraße zwei Weichen angelegt und zwar eine zwischen der K. Frankfurterstraße und der Katharinenstraße, die andere zwischen Katharinen- und Kurzstraße. Als vor mehreren Jahren das erste Geleise gelegt wurde, mußte die Landsbergerstraße dadurch verbreitert werden, daß auf der linken Seite die Steinbohlen zurückgelegt wurden. Die Abjaganten mußten sich damals die Schmälerung des Bürgersteiges gefallen lassen. Die jetzige Anlage der Weiche zwischen Kleine Frankfurter- und Katharinenstraße hat es nun aber notwendig gemacht, daß auch auf der rechten Seite eine sehr breite Schmälerung des Bürgersteiges vorgenommen werden mußte, weil die neue Weiche auf dieser Stelle ohnehin sehr schmalen Bürgersteiges herbeigeführt wurde. Die Hausbesitzer und Geschäftleute sind nun der Meinung, daß die Auslagen in den Schaufenstern ganz werthlos werden, weil niemand auf dem schmalen Trottoirstreifen stehen bleiben und sich die Waaren ansehen könne und daß daraus eine Verminderung des Umsatzes resultiren muß. Sie haben daher gegen die bereits erfolgte Schmälerung des Trottoirs remonstrirt und sind schließlich bis an den Minister für öffentliche Arbeiten gegangen, der die vorläufige Einstellung der Arbeiten angeordnet hat. Auf der Straße zwischen der Katharinen- und der Kurzstraße aber hat das Polizeipräsidium die Fortsetzung der Arbeiten inbittirt, weil die neue Weiche dort ohne Genehmigung des Präsidiums angelegt worden ist. So ruhen denn die Arbeiten an den Geleisen auf den beiden oben bezeichneten Straßenstellen seit Beginn dieser Woche gänzlich, nur die 3 Meilen zwischen den Geleisen und den Bürgersteigen wird vorläufig noch fortgesetzt. Die Wiederherstellung der Arbeiten hängt von dem Abschluß der Unterhandlungen zwischen der Gesellschaft und dem Ministerium ab. Der Termin dafür ist aber noch nicht abzusehen. Die Arbeiten auf dem oberen Theile der Landsbergerstraße bis zum Blüchlingsplatz sind dagegen gestern beendet worden.

Zu den Klassensteuererlassen. In einem Reskript vom 3. August d. J. ist der Finanzminister verschiedenen unrichtigen Ansichten hinsichtlich der Zulässigkeit der Klassensteuererlasse entgegengetreten. So ist die Ansicht verfochten, daß die Bewährung eines Klassensteuererlasses wegen unzeitweiligen Verlustes einer Einnahmequelle nur zulässig erscheine, wenn diese gänzlich und für immer verloren gegangen sei. Beispielsweise

ist der Steuerloß für einen nach der Veranlagung in Konkurs gerathenen Klassensteuerpflichtigen Gewerbetreibenden beantragt, weil derselbe nach vor Ablauf des Steuerjahres einen anderen Gewerbebetrieb begonnen hat. Ebenso ist dem Befitzer eines Hauses, welcher dasselbe nach geschickter Veranlagung wegen Hausfälligkeit abzugeben gezwungen wurde, die entsprechende Steuererleichterung verweigert, weil demnach noch im Laufe des Steuerjahres der Wiederaufbau erfolgte. Diesen Auffassungen hat der Minister nicht beitreten können, weil dadurch die Zulässigkeit des Klassensteuererlasses mehr eingeschränkt werde, als die gesetzliche Vorschrift erfordere. In den beiden vorgedachten und ähnlichen Fällen könne der Verlust der Einnahmequelle unbedenklich als vorhanden anerkannt werden, und wenn durch solche Ereignisse die Zulässigkeit des Steuerpflichtigen in seinem Vermögensstande verurteilt sei, so reaktire die Bewilligung eines entsprechenden Steuererlasses, während für die Bemessung der Höhe des künftigen allerding der Wiedergeburt eines Gewerbes bezw. die Gebäudeneuerrichtung vor Ablauf des Steuerjahres in Betracht komme. Ferner hat der Minister eine Bestimmung über Klassensteuererlasse wegen verminderten jährlichen Arbeitsverdienstes dahin erweitert, daß die Bewilligung des Steuererlasses auch dann zulässig bleibe, wenn ein Klassensteuerpflichtiger durch Krankheit oder unzeitweiligen Verlust seiner bisherigen Stellung nach geschickter Veranlagung in seinem Vermögensstande zurückgelegt sei, wenngleich die Krankheit bezw. der Verlust der Gewerbebetriebsmöglichkeit nicht bis zum Schlusse des Steuerjahres andauere.

Es kommt häufig vor, daß von Landbewohnern den Landdriestragern bei deren Besichtigungen Geldbeträge zur Auszahlung auf der nächsten Postanstalt ohne die zugehörigen Postanweisungen übergeben werden. Es wird hierüber anscheinend öfters geschrieben: Die Landbewohner überlassen es meist den Landdriestragern, das Formular zur Postanweisung herzugeben, um selbst auszulassen. Zwar ist es den Landdriestragern ausdrücklich verboten, Postanweisungsgelder anzunehmen, zu denen das ausgefüllte Formular von den Absendern nicht gleichzeitig mit übergeben wird; allein das bestehende Verbot findet leider nicht die gebührende Beachtung. In solchen Fällen unterbleibt dann stets die Eintragung der betreffenden Postanweisungsbeträge seitens der Aufgeber in das Annahmehuch des Landdriestragers. Aber auch in vielen anderen Fällen unterlassen es die Absender von Postanweisungen und Werthsendungen fortgesetzt, die Sendungen in das Annahmehuch des Landdriestragers eigenhändig einzutragen, oder zum Mindesten sich davon zu überzeugen, daß der Landdriestragern in dem Kuartbild der Empfangnahme die Eintragung selbst bewirkt. Die Absender der Postanweisungen übernehmen hierdurch, wie besonders betont werden muß, eine moralische Verantwortung für die nachtheiligen Folgen, welche sich so häufig an die gedachten Betrübnungen knüpfen. Die Erfahrung lehrt, daß sich Landdriestragern, welche nicht die richtige Charakterfestigkeit besitzen, in augenblicklichen Geldverlegenheiten in der Regel an solchen Geldbeträgen vergehen, die in den Annahmehüchern nicht eingetragen worden sind. Sie thun dies in der ziemlich sicheren Voraussetzung, das Verbrechen werde nicht entdeckt werden, weil die Buchung unterbleiben, mithin der Nachweis des Empfangs der Postanweisung gegenüber nicht leicht zu führen sei. Eine Untersuchung hat aber weitere zur Folge. So kommt es, daß nicht selten Landdriestragern monatelang derartige Verbrechen begehen, bevor die Entdeckung eintritt. Der moralische und materielle Ruin der Betroffenen aber muß im Wesentlichen darauf zurückgeführt werden, daß die Aufgeber von Postanweisungen den fortgesetzten Aufforderungen seitens der Postverwaltung, den Landdriestragern nur dann Postanweisungsgelder zu übergeben, wenn die zugehörige Postanweisung mit zur Uebersache gelangt, und Postanweisungen, sowie Werthsendungen selbst in die Annahmehücher der Landdriestragern einzutragen, mindestens aber sich zu überzeugen, daß die Landdriestragern die Eintragung auf der Stelle bewirken, leider immer noch nicht die erwünschte Folge geben.

Verkauf von Eiern nach Gewicht. Die Forderung, daß die Eier nach Gewicht und nicht wie bisher nach Stückzahl verkauft werden sollen, ist schon so häufig gestellt und in ihrer vollen Berechtigung allerseits anerkannt worden, daß es Wunder nehmen muß, wenn selber noch nicht das Gelegte geschehen

Mein Denunciant.

Von Otto Felsing.

Wahndruck verboten!
Warum ich ihn „meinen“ Denuncianten nenne? In Gott, das ist ganz einfach. Er hat mich zu seinen Lebzeiten so oft bei einer hochweisen und alle Wege löblichen Polizei denuncirt, daß ich auf eine gewisse Anhänglichkeit an meine unbedeutende Person schließen muß, und da ich mich seit längerer Zeit daran gewöhnt habe, einen mir jugelauten, ruppig aussehenden kleinen Hund „meinen“ Hund zu nennen, nur weil er sich so anhänglich zeigte, daß man ihn von Amtswegen als mir gehörig betrachtete und mir seinetwegen Steuern abspändete, so bin ich auch dahin gekommen, jenen Denuncianten „meinen Denuncianten“ zu nennen, obgleich ich zugestehen muß, daß ich keineswegs ein ausschließliches Recht auf ihn hatte. Er denuncirte ja durchaus nicht nur mich.

Wenn Leute, die seine edlen Eigenschaften nicht zu würdigen verstanden, von ihm behaupteten, er sei ein geborener Denunciant gewesen, so war das grundfalsch. Er war nicht einmal geborener Denunciant, nur gelernter Schweineschlächter und in Folge dessen — kein Freund der Juden. Er hatte freilich die von „Vatern“ ererbte Schlächtereier nicht in Flor erhalten können; aber das lag nicht an ihm. Sie „ging“ nicht; indes nicht etwa, weil er sein Handwerk nicht verstanden hätte, sondern vielmehr weil in Berlin — seiner Behauptung nach — die Juden dermaßen überhandnehmen, daß für einen christlich-germanischen Schweineschlächter kaum noch etwas zu thun übrig bleibt. Da er nun zum Betteln zu stolz, zum Stehlen zu ungeschickt und zum Rauben zu feige war, es aber doch für unumgänglich nöthig hielt zu leben, so mußte er einen Geschäftszweig ausfindig zu machen suchen, der die dreifache Eigenschaft hatte: für ihn zu passen, nicht anstrengend und dabei recht einträglich zu sein. Er versuchte es erst, er wandte sich zu werden, fand aber bald, daß auch hierzu eine gewisse Geschäftlichkeit von Nöthen sei; er verlor den noch übrigen Rest des väterlichen Vermögens und trat zum Katholicismus über, um Mönch zu werden. Allein er konnte das sittenstrenge Klosterleben nicht ertragen, das

seine Nerven schnell zu erschöpfen drohte, und da er in den paar von ihm besuchten unteren Elementarschullassen unglücklichweise zu viel gelernt hatte, um als Eifer-Redakteur einer mit den Gesetzen ständig in Konflikt stehenden Presse verwendet werden zu können, so ließ er sich wieder „zurücktaufen“ und wählte das Denunciren zum Lebensberuf.

Das war das Richtige für ihn; dabei gebiet er prächtig. Er, der als Gründer so dünn war, wie das Papier, auf welches er seine Schwindelprospekte schrieb, der als Mönch so heruntergekommen war wie ein alter Rous, blühte jetzt auf wie eine Rose von Jericho, die man in frisches Wasser setzt.

Sein Geschäft betrieb der Mann folgendermaßen. Er zog sich leiblich gute Garderobe an, stülpte einen ebenfalls noch ganz leiblichen Cylinder auf seinen dicken, kugelrunden Schädel und durchwanderte schon am frühen Morgen als harmloser Spaziergänger die Straßen in der Reihenfolge, wie er sie für sein Tagewerk verzeichnet hatte. — Es war possirlich, ihn auf diesen Spaziergängen zu beobachten. Seine gleichfalls kugelrunden Glogauglein rollten dabei beständig, neugierig nach allen Seiten spähdend, in ihren Höhlen herum. Zuweilen blieb er mit einem leisen Pfeiflauten stehen; er hatte etwas entdeckt. Gewöhnlich war es eine strafbare Kleinigkeit, z. B. der Umstand, daß ein Hund ohne Maulkorb oder ohne Steuermarkte auf die Straße gelassen war, oder daß ein weiblicher Jemand eine Tischdecke zum Fenster hinaus ausschüttelte, oder sonst etwas dergleichen. — Das wurde flugs notirt und denuncirt, entweder schriftlich oder durch Vermittelung des ersten besten Schutzmannes.

Was seine geschäftlichen Beziehungen zu mir anlangt, so entstanden sie dadurch, daß er auf einem seiner Morgengänge wahrnahm, wie mein Dienstmädchen das während der Nacht auf den Balkon der Wohnung herniedergeratene Wasser in die an der Schmalseite hinlaufende Rinne lehrte, daß aber das Wasser, anstatt sich in ein allgemeines Abzugsrohr an der Hausfacade zu ergießen, wegen fehlerhafter Anlage dieser Einrichtung direct von oben her auf das Straßentrottoir stürzte.

Sofort notirte sich „mein“ Denunciant den Vorfall, stellte Ort und Zeit fest und ging dann hin und denuncirte

mich bei der Polizei. Diese schickte mir wegen Uebertretung des § 30 und so der Str.-V.-D. ein Strafmandat in Höhe von 3 Mark. Ich, der ich mich von jeder Schuld frei wußte, da ich mich nur meines Rechtes bediente hatte, indem ich das Wasser in die ja dazu angebrachte Rinne hatte schütten lassen, protestirte dagegen und trug auf richterliche Entscheidung an. Es wurde ein Termin angesetzt und — mein Denunciant figurirte bei demselben als Belastungszeuge. Es kam ihm dabei gar nicht darauf an, daß ich verurtheilt wurde. . . . er war ja kein schadenfroher, böshafter Mensch. . . . es war ihm lediglich um die gerichtliche Verhandlung an und für sich zu thun. Denn gleichviel ob ich nun verurtheilt wurde oder nicht, er bekam sein Zeugengebühren für die Wahrnehmung des Termins. Sie fielen ihm als reife Frucht seiner Denunciantenthätigkeit in den Schooß. In meinem Falle sogar nicht nur einmal; denn da ich zur Feststellung der im ersten Termine bestrittenen Thatsache, daß jene „Uebertretung“ nur durch die fehlerhafte Anlage der Trauf-Einrichtung veranlaßt war, den Wirth und den Baumeister des Hauses als Entlastungszeugen vorschlug, so wurden noch mehrere Termine angesetzt, bei denen mein Denunciant wieder erschien und seine Zeugengebühren einstrich; jedesmal drei Mark.

Man muß aber nun nicht glauben, daß mein Denunciant nur den großen Verdienst hatte, welchen ihm täglich ein Termin einbrachte. Bewahre! Davon hätte er ja auch bei seinen Gewohnheiten nicht leben können. Er hatte immer mehrere „auf der Pfanne“, wie er es nannte. — An dem Tage, wo mir das Schöffengericht die wegen jenes Balkons polizeilicherseits auf drei Mark normirte Strafe „auf das geringste gesetzlich zulässige Maß, nämlich 1 Mark Strafe event. im Unvermögensfalle 1 Tag Haft“ ermäßigte, mir aber zugleich die Kosten (im Betrage von 39 Mark!) auferlegte, hatte mein Denunciant noch zwei weitere Termine wahr zu nehmen. Er stand sich also auf 9 Mark an einem Tage. . . . eine ganz hübsche Belohnung für sein Denunciantenthum!

So wie mit mir machte er es mit vielen Anderen. Natürlich war es nur die große Anzahl von Gerichten in Berlin, die es verhinderte, daß man ihm so bald hinter die Schliche kam und ihn, als einen „gewerdmäßigen“

in, um dieser Forderung zu genügen, zumal dieselbe sowohl im Interesse des laufenden Publikums, wie solcher Geflügelhalter liegt, die es sich angelegen sein lassen, möglichst gute Legehühner zu halten. In großen Städten pflegen die Händler die Eier nach der Größe in verschiedene Sorten zu scheiden, in manchen Fällen geben Hühnerhändler, welche schöne Eier erzielen, dieselben zu erkaufen, oft zu doppeltem Preise an ihre Kunden ab. Der erste Fall betrifft eben Händler, welche durch das Sortieren der Eier nach der Größe einen Vortheil erzielen wollen. Der zweite Fall, wenn auch vereinzelt, findet auf dem Markt überhaupt keine Anwendung. Der Grund, weshalb die Gewichtfrage beim Eierverkauf bis heute noch nicht in befriedigender Weise gelöst ist, wird von vielen in dem passiven Widerstande unierer Landwirthe gesucht, welche zum großen Theil noch an dem G. und G. festhalten: „Ein Ei ist ein Ei“ festhalten möchten, wohlgerne aber da, wo es sich um den Verkauf handelt, denn im Ubrigen kennen sie die Redensart: „Ein Ei ist ein Ei, sed de Schälmeester un greep nach den G. und G.“ viel zu gut, um an die Wahrheit dieser Behauptung zu glauben. Aber die Bauern sind schließlich, wenn auch die Verkäufer auf unierer Märkten, so doch nicht diejenigen, welche allein den Verkaufsmodus auf den Märkten zu bestimmen haben, und wenn die Marktpolizei die Anordnung trafe, daß Eier nach dem Gewicht verkauft werden sollten, so würden sie sich dem ebenso wenig widersetzen, wie etwa der Bestimmung, daß der Grad der Eier in ein bestimmtes Gewicht haben muß. Der Grund liegt nämlich einzig und allein darin, daß man von dieser Neuverteilung „eine Verächtigung des den Markt benutzenden Publikums, eine unermessliche Störung des bisher gewohnten Marktverkehrs“ befürchtet. Wenn auch diese Verächtigung nicht als durchaus berechtigt anzuerkennen ist, so muß man allerdings zugeben, daß es schwer halten dürfte, jede Bauernfrau zum Mitbringen einer Waage zu veranlassen und dürfte folgender Vorschlag in Erwägung zu ziehen sein. „Butter wird in Stücken verkauft, deren Gewicht zu Hause vom Verkäufer bestimmt worden ist; der Käufer ist in diesem Falle, — wo nicht die Marktpolizei streng untersuchend und strafend mitwirkt — dem Rechtlichkeitsprinzip des Verkäufers überantwortet. Dies könnte auch beim Eierverkauf zu erhalten werden. Der Verkäufer hätte dann zu Hause zu ermitteln, wie viel der für den Markt bestimmten Eier auf ein Pfund ginge, nöthigenfalls große und kleine zu sondern und sodann auf einem im Eierort offen liegenden Brette das Gewichtverhältniß zu bemerken, etwa so:

„11 Stück gleich 1 Pfund,“
„8 Stück gleich 1 Pfund.“

Ein durch Ungleichheit der Eier nicht zu vermehrender Gewichtunterschied von 20, höchstens 30 Gramm beim Pfund, könnte außer Berücksichtigung bleiben, da er gegenüber der heutigen Schwankung der großen und kleinen Eier ohne Bedeutung wäre. Eine Kontrolle durch die Marktpolizei eventuell, wie vorgeschlagen wird, durch Aufstellung einer den Käufern zur Disposition gestellten Waage, wäre sehr erwünscht. Ein in der angezeichneten oder doch ähnlichen Weise geregelter Verkauf wäre für den Marktverkauf kaum belastender als der bisherige; er würde sich jedenfalls leichter durchführen lassen als irgend ein anderer und in kurzer Zeit die Billigung von Käufer und Verkäufer finden. Er würde aber auch den erfolgreichsten Anlaß geben, daß nach und nach bessere Legehühner in unierer Landorten heimlich würden, Hühner, die ohne erhöhte Ansprüche an Futter und Pflege, die Leistungsfähigkeit der bisherigen doch rauh abarbeiten. Diesen Schlußfolg müssen namentlich unsere Nutzgeflügelzüchter überlegen, sie müssen versuchen, durch den engen Berührungspunkt zwischen Stadt und Land, durch den Markt, einen direkten Einfluß auf den Landmann zu gewinnen und werden dadurch der Erhaltung und Förderung der Geflügelzucht auf dem Lande nützlich sein.

Seitens des kgl. Polizei-Schiffahrts-Bureaus war dem Magistrat die Mitteilung gemacht, daß der Wiederbetrieb dadurch häufigere Störungen erleidet, daß das Fahren und Schließen der Klappenbrücken nicht schnell genug vor sich geht. Das kgl. Polizeipräsidium und die G. und G. Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft haben sich nunmehr damit einverstanden erklärt, daß das Wiederbahnpersonal beim Aufsteigen und Niederlassen der Brückenklappen unter Anleitung der Brückenwärter mitwirkt und zum Zwecke die gezogenen Klappen vordere betritt. Dadurch glaubt man die etwa vorkommenden Störungen im Wiederbahnbetrieb auf ein sehr geringes Maß beschränken zu können.

Die Speisekarte eines Krankenhauses im Laufe eines Jahres ist aus dem Jahresbericht des hiesigen allgemeinen Krankenhauses am Friedrichshain zu ersehen. Während der 365 Tage sind im vorstehenden Verwaltungsjahre folgende Hauptnahrungsmittel in Weichseln und 23 Jahreszeiten entsprechend verabreicht worden: 23 Mal weiße Bohnen mit Kartoffeln und Rindfleisch, 32 Mal grüne Bohnen mit

Kartoffeln und Hammelfleisch, 33 Mal Erbsen mit Kartoffeln und Rindfleisch, 2 Mal grüne Erbsen mit Rindfleisch und Hammelfleisch, 3 Mal feine Erbsen mit Kartoffeln und Hammelfleisch, 26 Mal Brühlkartoffeln mit Rindfleisch, 3 Mal gebrühter Kartoffeln mit Rindfleisch, 51 Mal Kartoffeln mit Rindfleisch, Hering, Äpfeln oder Zwiebelsauce mit Rindfleisch oder Hammelfleisch, 35 Mal Kartoffeln mit Kalbsbraten, 8 Mal Rohbraten mit Kartoffeln und Hammelfleisch, 11 Mal Rohbraten mit Kartoffeln und Hammelfleisch, 18 Mal Rindfleisch mit Kartoffeln und Rindfleisch, 31 Mal Rohbraten mit Kartoffeln und Hammelfleisch, 33 Mal Brühlreis mit Rindfleisch, 17 Mal Rindfleisch mit Kalbsbraten oder Bratwurst, 17 Mal Weizkohl mit Kartoffeln und Hammelfleisch, 12 Mal Weizkohl mit Kartoffeln und Hammelfleisch, 3 Mal frisches Obst mit Rindfleisch und durchwachsenem Speck, 5 Mal Backobst mit denselben Buttern und 3 Mal Reis mit Kartoffeln und Rindfleisch.

Ueber die Bauhütigkeit in den Vororten wird berichtet, daß im Laufe des Sommers in Friedenau im ganzen 35 Villen fertig gestellt worden sind, meistens in der Nähe der Verbindungsbahn. Für 20 Villen ist der Baubeginn ertheilt und ein Theil derselben wird noch dieses Jahr unter Dach kommen, wenn die Witterung diesen Herbst Bauhütigkeit gestattet. Friedenau verzögert sich zusehends. Trotzdem Friedenau zwei Eisenbahnverbindungen hat, sind die Villenbesitzer doch sehr unzufrieden, da die beiden Bahnhöfe ungünstig liegen und die Verbindung mit Berlin durch die Fahrpläne dem Bedürfnis nicht entspreche. Es ist seit längerer Zeit eine Bewegung im Gange, welche als Endziel die Verlängerung der Großen Berliner Vorortbahn bis zur Kaiserstraße im Auge hat. Wir wollen eine Fahrgelagenheit, sagen die wohlhabenden Besitzer, die und jederzeit gestattet, nach Berlin und zurück zu fahren. Es ist gleichgültig, wann wir mehr als die billigen Jahresabonnements der Eisenbahn bezahlen müssen, sofern wir nur Herr unserer Zeit bleiben und fahren können, wann wir wollen. Natürlich, wenn man's haben kann!

Die nach dem Auslande bestimmten Geldbriefe müssen, nach Vorschrift der Postbehörde, mit keinem Siegel verschlossen werden, da der gewöhnliche Siegelack nicht abdrückt und die dann ansichend verlegten Briefe am Ankunftsorte zurückgewiesen werden. Namentlich geschieht dies seitens der russischen Postverwaltung und es entstehen dann Verzögerungen, die leicht zu vermeiden wären. Auch starke, halbbare Briefumschläge werden für Geldbriefe im Interesse der Absender empfohlen.

Einen ganz vorzüglichen Berichterstatter über deutsche Verhältnisse muß der „Bester Land“ haben. In einer der letzten Nummern dieses Blattes finden wir die Mitteilung, daß in Berlin der bekannte Rollmann Wilhelm Löwe gestorben sei. Daran schließt sich dann ein kurzer biographischer Artikel, der das Leben Löwe's schildert, und an diesen sind einige Notizen über das Lyte Wilhelms Ludwig Löwe's angefügt. Die Stelle, an welcher die Zusammenschreibung stattfand, ist deutlich zu erkennen. In den letzten Jahren war er durch seine zunehmende Kränklichkeit genöthigt, aus dem aktiven politischen Leben sich zurückzuziehen. Seit 1878 vertrat er im Deutschen Reichstage den Wahlkreis Berlin I, nachdem er als Stadtdirektor durch hervorragendes gemeinnütziges Wirken eine große Popularität erlangt hatte.

Der sogenannte alte Weibersommer hat gestern seine Bittensorte abgegeben. Lange weiße Fäden bezw. Gespinne schwebten in den Straßen umher und setzten sich an Fassanten, Laternen u. s. w. Gewöhnlich pflegten sich diese Anzeichen des herannahenden Herbstes erst Anfang oder Ende des Monats Oktober einzustellen.

Ueber den hier vor einigen Tagen verstorbenen Restaurateur Moore werden und von einem Freunde unter's Blatte einige Mittheilungen gemacht, die uns auch für weitere Kreise interessant erscheinen. Der Verstorbenen war ursprünglich Schneider und kam zu Schullein. Als junger Mann ging er in den Jahren 1846 und 1847 nach Amerika, und von dort aus führte er die erste amerikanische Nähmaschine in Berlin ein. Da er während der Zeit seiner Abwesenheit das amerikanische Bürgerrecht erworben und somit die preussische Staatsangehörigkeit verloren hatte, so konnte er zunächst ein Einbürgerungspatent nicht erhalten. Es bewarb sich daher eine Frau Schlichtermeister Poppenheim um das Patent, die dasselbe auch schließlich erhielt. Die erste Nähmaschine wurde in der königlichen Bauakademie gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pf. gezeigt. Moore führte auch die ersten Wasch- und Büffelmaschinen in Deutschland ein. Bei allen diesen Geschäften näherte er sich jedoch immer mehr dem Ruin, bis er schließlich, wie der Berliner sagt, vor der Blicke stand. Er ging dann nach Russland, kehrte jedoch auch von hier ohne alle Mittel zurück. Es gelang ihm, in der Adlerstraße ein Institut für Gas- und Wasseranlagen zu gründen, welches aber auch nicht florirte. Erst als er in der Charlottenstraße ein amerikanisches Büffel errichtet hatte, gelang es ihm, den Grundstein zu seinem späteren Vermögen zu legen. Ein solcher Mann wurde er jedoch erst, als er jenes berühmte Café chantant in der Friedrichstraße etablierte, wo junge und alte Neues ihm das Geld mit vollen Händen zutrug. — Man sieht aus diesem vielbewegten Leben, wie schwer es unter den heutigen Verhältnissen ist, ein ehrliches Geschäft ohne Mittel zu betreiben und aufrecht zu erhalten. Der amerikanische Nähmaschinen-Import blüht heute noch in Deutschland, nachdem sich das Wohlthun derselben bemächtigt hat. Der kleine Mann konnte ohne Geld einen derartigen Import nicht organisiren, er kam erst zu Vermögen, als er sich auf eine ziemlich schimpfliche Ausbeutung Anderer verlegte.

Der in der Dreilauerstraße 7 wohnende Glasermeister Knebeland war gestern Nachmittag mit seinen Schülern auf dem Grundstück der Aktiengesellschaft für Möbeltransport und Aufbewahrung mit der Renovirung eines auf dem Hofraum befindlichen Glasdaches beschäftigt. Hierbei verlor er das Gleichgewicht und brach durch die Scherben. Vor dem Gerabstürzen bewahrte ihn jedoch seine Gefährdungsmantel; er griff mit den Armen nach einem Halteranker, konnte aber nicht verhindern, daß er sich den rechten Unterarm in der Gegend der Brust mehrere Male an den Glascherben zerbrach. Trotzdem hielt er sich kampfhaft fest, bis seine Schülern hinzusprangen und ihn aus seiner kritischen Situation befreiten. Nach Anlegung eines Verbandes durch einen Gehilfen wurde der Verunglückte nach seiner Wohnung überführt.

Seine Wittwe macht Herr Dr. Egl. im „Pöppelchen-Vaterland“, in dem man heute liest: „Der deutsche Wissenschaftler Robert Hegel ist an der Nierenerkrankung gestorben. Es bleiben aber noch Hegel genug im gesegneten Deutschland.“ Herr Dr. Egl. muß es ja wissen.

Der plötzliche Witterungsumschlag (in der Nacht auf vorgestern zeigte um 4 Uhr das Thermometer nur 3 Gr. R.) hat unsere Gärten der Umgebung in Schrecken versetzt. Nochmals solche Rälle und die vielen Pflanzen des Südens sind dahin. Um Allem vorzubugen, werden die empfindlichsten Sachen schon heute in das Treibhaus gebracht; es herrscht in den Gärten eine ernste Thätigkeit, um Verluste zu vermeiden. Der Sommer ist dahin, die Stiche sind schon fort und die Tage der Schwaben sind gezählt.

Eine weitere Hausdurchsuchung nach der bekannten Petition fand gestern in der Wohnung des Herrn Adolph, Steinstr. 19, statt. Es wurde eine Liste, welche 24 Unterschriften trug, beschlagnahmt; dieselbe wurde jedoch Herr A. wieder zugeführt mit dem Bemerkten, daß es sich nur um die eigentliche Petition handelte, bei welcher die Unterschrift des Druckers und Verlegers fehlte.

Ein Akt brutaler Rohheit, der jedenfalls nicht ungestraft bleiben wird, trug sich, wie noch nachträglich gemeldet wird, am letzten Sonnabend, Abends gegen 11 Uhr, in der Leutenstraße zu. Vier Herren, von der Kneipe kommend, kamen

die Leutenstraße entlang und gingen zwei von denselben in den noch offenen Laden des Schlichtermeisters Kimpel, Leutenstraße 66, um sich Wurst zu kaufen. Es entspann sich zwischen den Käufern und der Frau des Schlichtermeisters um 5 Pf. ein kleiner Wortwechsel; als derselbe erledigt und die Käufer den Laden verlassen hatten, fragte der in der Ladenstube stehende Kimpel seine Frau laut, „ob auch alles richtig bezahlt sei“. Als einer der Männer, der Kellner St., hierauf zur Antwort gab: „Sollen wir Ihnen etwa noch einmal bezahlen?“ packte ihn der Schlichtermeister auf der Straße an und schreuberte ihn mit aller Gewalt ein weites Stück vor sich, wobei er die Ausrufung that: „Senge müssen Sie haben und wenn es mir tausend Mark kosten sollte“. Der Kellner flog so heftig mit dem Kopf gegen die Bordwand, daß er nach der Sonntagswache gebracht werden mußte. Er hatte eine 4 cm lange Kopfwunde erlitten und war völlig blutüberströmt. Derselbe ist jetzt arbeitsunfähig. Die Klage gegen Kimpel ist eingeleitet und dürfte derselbe seine Brutalität noch zu bereuen haben.

Eine Schreckenszene war es, als vorgestern Abend gegen 7 Uhr ein etwa 3 Jahre altes Kind am Oranienplatz unter einen Kohlenwagen geriet. Schon glaubte man, dem Kinde seien die Glieder zertrümmert, da sah man es zum allgemeinen freudigen Erstaunen unversehrt auf der Erde liegen, als der Wagen weiter fortzufahren war.

Die Verhandlung gegen den Doppelmörder Gottfried Keller wird doch noch in der bevorstehenden Schwurgerichtsperiode des Landgerichts I stattfinden, denn es ist der Termin zum 2. Oktober angelegt. Rechtsanwalt Dr. Frenzel wird als Verteidiger fungiren.

Nach Mittheilung des Statistischen Amtes der Stadt Berlin sind bei den letzten Standesämtern in der Woche vom 5. September bis inkl. 11. September c. zur Anmeldung gekommen: 199 Eheschließungen, 352 Lebendgeborene, 49 Todtgeborene, 908 Sterbefälle.

Marktallien-Bericht von J. Sandmann, hiesigem Verkaufsdirektor, Berlin, Zentral-Markthalle, den 17. September 1883.

Wild. Die Zufuhr war auch in den letzten Tagen trotz der kühleren Witterung nicht erheblich. Die Preise hielten sich bei reger Nachfrage auf vorwöchentlich Höhe. Die gestern eingetrossenen Hasen brachten 4.50 R. per Stück, der gleiche Preis dürfte sich bei gleich knapper Zufuhr wohl noch bis Ende der Woche halten. Rehe 7.00—9.00, Girsche 3.50—5.50, Wildschweine 2.50—3.50, Fasanen 3 R., Wacheln 5.00—8.00 Pf., wilde Enten 0.80 bis 1.20, Hasen 3.50—4.50 Mark.

Fleisch. Bei andauernd kühler Witterung dürfte die Fleischzufuhr in Kurzem bezügelten können. Die eingehende große Zahl von Ochsen beweist, daß sowohl auswärtige Schlächter wie Verkäufer allen Einflusses sich zu einem umfangreichen Fleischgeschäft nach Berlin rufen und die erwarteten Preise sind im Vergleich zu hier möglich genug, die Hoffnungen derselben zu erfüllen.

Geflügel. Die Zufuhr an lebendem und geschlachtetem Geflügel war mäßig, die Preise hielten sich unverändert. Junge Gänse 2.50—3.00, 5.00 R., junge Enten 1—1.50—2.00 Mark, junge Hühner 0.45—0.80, alte 1.00—1.40 R., Tauben 30—45 Pf., Boutearden 4.50—8.00 R. per Stück.

Gemüse und Obst. Neue französische Ballastische 40 R. pr. Ctr. Kürbisse 25—45 R., Tomaten 10—15 R. pr. Ctr., Weinträuben 25—30, Pfäumen 4—8 R., Birnen 5—10 R., Äpfel 5—10 R., Zwiebeln 1.75—3.00 R. pr. Ctr., Schalotten 6—7 R., Neue saure Gurken 1.80—2 R. per Schock. Paradiesäpfel (Estraglin) 1.50—3.00 R. pr. Stück, Melonen 20—30 Pfennig pr. Pfd., Ananas 2.50—3.00 R. pr. Pfd. Preiselbeeren 9—10 R. pr. Korb, Karotten 2.50—5 R. pr. 100 Kilo, Kürbisse 2—3 R., Röhren- und Weißkohl große Röhre, 3—4 R. pr. Schock, Blumenkohl 10—15 R. pr. 100 Stück, Kartoffeln im Preise steigend, weiße 3.50—4.00 R., rote 2.80 bis 3.00 R., blaue 3.00—3.60 R. pr. 100 Kilo.

Blumen und Blätter. Lorbeerblätter 3 R. pro Korb, Rosen 4 R. pro Korb von 200 Stück.

Butter. Es wurde bezahlt für frische feinste Tafelbutter c. 112—118, feine Butter I. 106—112, II. 95—105, III. schlechte 82—88, Landbutter I. 90—96, II. 75—83 R., Butterfett und andere geringere Sorten 65—70 Mark per 50 Kilo.

Eier. 245 R. per Schock. Röhre. Echter Emmentaler 78—80, Mark, Weichweiser Schweizerkäse I. 56—63 R., II. 50—55 R., III. 45—48 R., Quadrat-Backstein I. fett 22—25 R., II. 12—18 R., Löffler Fettkäse 45—50—60 R., Löffler Röhre 18—23 R., Hamburger I. 90—95 R., II. 80 bis 85 R., Kamabour 90—95 R., rheinische Holländer Käse 45—58 R., II. Waare 35 R., echter Holländer 85 R., Damer I. 60—70 R., II. 56—58 R., französischer Reibkäse 16 R. per 100 Stück, Camembert 8.00—8.50 R. per Dyd, Rainer 4.00 R., Garzer 3.50 per 100 Stück, Requesfort 1.20—1.50 R. pr. Pfd.

Honig 70—80 R. pr. Ctr. Geräucherter Fisch. Rheinlachs 2.50—2.90 R., Weichweiser 1.20—1.40 R., geräucherter Hais 70—100 bis 1.30 Pf. pr. Pfd., großer Delikatess 1.50 per Pfd., Hummer kleine 2.75—3.50, mittel 4.50—8, große 12—20 R., Röhrlachs, 3.50 bis 6.00 R., Dorset 3—10 R. per 100 Stück. Sperrlein 0.40—0.50 per Pfund.

Reise. Kleine, 10 cm. 1.00—1.50 R., mittel 2—4 R., große 8—12 R. pr. Schock. Quammen 1.30—1.60 R. per Pfund.

Lebende Fische. Kal, mittelgroß 80—95, große 1.10 R. hoch 60—70 Pf., Schleie 80—90 Pf. pr. Pfund. Seezische. Lachs 1.00—1.20—1.30 R. pr. Pfund, große 80—100 Pf., Hecht 40—50—65 Pf., Steinbutt 70—80 Pf., Seezunge, große 0.70—1 R., mittel 50—60 Pf., Scholle 10—15 Pf., Schellfisch, große 20 Pf., Kabeljau 15 bis 20 Pf. pr. Pfund, Makrelen 40—60 Pf. pro Stück.

NB. Vorstehende Preisnotirungen sind gewissenhaft zusammengestellt und entsprechen den wirklich erlangten Marktpreisen.

Polizei-Bericht. Am 16. d. M. Vormittag entzündet auf dem Boden des Grundstücks Tempelstr. 11 auf noch nicht aufgeklärte Weise Feuer, durch welches die Bodenräume ganzlich und das Dach des Vorderhauses zum größten Theil zerstört wurden. Die Feuerwehre war etwa zwei Stunden in Thätigkeit. — Gegen Mittag wurde hinter dem Grundstück vor dem Stralauer Thor 3 die Leiche des am 13. d. M. beim Baden ertrunkenen Maurers Schelle aus der See gezogen und nach dem Leichenschaubehälter gebracht. — Nachmittags wurde auf dem Hofe eines Hauses in der Ribbelstraße ein dort wohnhafter Schuhmacherlehrling mit einer Schußwunde in der linken Brust todt vorgefunden. — Um dieselbe Zeit verbrannte ein in der Vöhringstraße vor einem Stadtbahnhofen stehendes, mit Backstein gefüllter Expeditions-Rollenwagen. Wahrscheinlich ist das Feuer dadurch entstanden, daß einige kurz vorher dort spielende Kinder unvorsichtigerweise das Stroh in Brand gesetzt haben.

Gerichts-Zeitung.

† Unter der Anklage der Bigamie und der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung stand gestern der Arbeiter Reinhold Küster vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I. Der Angeklagte stammt aus Kusow, einer kleinen Stadt in Pommern. Dort lernte er im Sommer des Jahres 1876 ein Mädchen kennen und heirathete sie bald darauf am 4. November desselben Jahres. Das Zusammenleben der beiden Leute war kein glückliches zu nennen. Strahl

Bank, häuslicher Unruhe nahmen so überhand, daß die Frau die Wohnung ihres Mannes bereits im Januar 1877, zwei Monate nach der Verheiratung wieder verließ. Sie empfand deshalb auch keinen allzutrosten Schmerz, als sie später erfuhr, daß er nach Berlin gegangen wäre; dort traf ihn auch die Kunde, daß ihm ein Kind geboren worden sei. — In dem laufenden Jahre wurden die Beziehungen zwischen Kruslow und Berlin insofern wieder aufgenommen, als ein Verwandter der Frau nach der Reichshauptstadt kam und Küster zufällig traf. Zu seinem Staunen erfuhr er, daß sein Landmann sich wieder verheiratet habe und Vater eines Kindes sei. Er theilte diese überraschende Entdeckung der Frau Küster in Kruslow mit und der Staatsanwaltschaft wurde Anzeige erstattet. In seiner Entscheidung führte Küster an, daß seine Frau ihn böswillig verlassen habe; er sei dann nach Berlin gekommen und habe nach einigen Jahren erfahren, daß seine Frau sich wieder verheiratet habe. Er habe deshalb kein Bedenken getragen, am 2. Januar 1882 eine neue Ehe einzugehen und dem Standesbeamten an Eidesstatt zu versichern, daß er unverheiratet sei. — Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Buchhausstrafe von einem Jahr und drei Monaten. — Der Gerichtshof schenkte jedoch der Versicherung des Angeklagten Glauben, daß seine Frau ihn böswillig verlassen habe, billigte ihm deshalb mildernde Umstände zu und verurtheilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und einem Monat; von dieser Strafe wird ein Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt betrachtet.

Der Zusammenstoß eines Pferdeabwagens mit einem Möbelwagen, welcher die Verletzung einer Dame im Innern des Waggons herbeiführte, sollte durch die Fahrlässigkeit des Pferdeabwagens verursacht worden sein, der deshalb gestern unter der Anklage der Körperverletzung vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stand. Am 7. Juni dieses Jahres kam zwischen 9 und 10 Uhr Abends ein Wagen der Linie Schleißische Thor—Spittelmarkt vom Schleißischen Thor die Köpckestraße entlang. Ihm entgegen fuhr vorwärts auf der linken Seite der Straße ein ungewöhnlich langer Möbelwagen, dessen Laterne nicht an der linken Seite ober dem Wagen sich befand, sondern unten an der Rechten schaukelte. Dieser Möbelwagen wollte in das Thor der Köpckestraße 127 eindringen und so wurde das Licht der Laterne fast vollständig verdeckt, als der Pferdeabwagen heranfuhr. Hatte nun der Kutscher den Möbelwagen überhaupt nicht gesehen, oder hatte er fälschlich angenommen, daß das lange Gefährt noch vollständig über die Schienen hinweg kommen würde, er trennte nicht zeitig genug und der Zusammenstoß erfolgte. Dem Kutscher gelang es noch rechtzeitig, die Pferde herumzurufen, sonst hätten auch diese Schaden erlitten, so wurde nur das Dach des Vorderpersonals zusammengedrückt und einige Fenster des Waggons zertrümmert. Die Splittler einer derselben verletzten eine Dame, die im Wagen saß, unbedeutend im Gesicht. — Der Vertheidiger des Kutschers, Salpa, Dr. Hise, Syndikus der Pferdeabwagens-Gesellschaft, suchte in längerer Rede die Schuldlosigkeit des Kutschers nachzuweisen und glaubte den Unfall durch das Zusammenstoßen einer Reihe unglücklicher Umstände erklären zu müssen. Er machte die Richter darauf aufmerksam, daß eine Verurteilung für den Kutscher den Verlust seiner Stellung bedeute und daß er leicht von dem Kommissar für öffentliches Fuhrwesen für unfähig erklärt werden könnte, als öffentlicher Fuhrmann zu fungieren. — Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 30 M. — Nach längerer Beratung erließ der Gerichtshof diesem Antrag gemäß, weil er die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten an dem Unfall als gewonnen hatte.

Wegen Beamtenbeleidigung war der Maler Friedrich Wilhelm Vattermann durch das Schöffengericht I. J. zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Gegen das Urtheil hatte er Revision eingelegt, so daß die Sache gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I nochmals zur Verhandlung kam. Herr Vattermann hat das Unglück, als kein besonderer Freund der Beamten zu gelten; er ist auch bereits viermal wegen Beamtenbeleidigung bestraft worden. Am 5. April d. J. wollte er das Geschäft, daß er die Fruchtstraße entlang ging. Vor ihm brach eine Schürmann mit Hise einer Privatperson einen Betrunknen zur Wache. Ein Schwarm Menschen folgte und zufällig befand sich Vattermann unmittelbar hinter dem Transporteur. Da wurde aus dem Schwarm plötzlich die Frage laut: „Was will denn der Blaue?“ Der Schwarm wendete sich schleunigst um und entdeckte Vattermann, den er für den Fragesteller hielt. „Geben Sie doch Ihren Weges und belästigen Sie mich nicht im Dienst“, redete er ihn an und der Ton war so etwas darscher gemessen. Jedemfalls war Vattermann sehr aufgebracht, in einen solchen Beleidigung gekommen zu sein und er gab in der ersten schärferen Beleidigung, die er sprach, zu sagen; da Ueberzeugung laut: „Sie haben mir gar nichts zu sagen; da könnte ja jeder dumme Junge kommen und sagen, wo ich gehen soll.“ Diese Reden in der öffentlichen Beleidigung und er reichte eine Anzeige wegen öffentlicher Beleidigung gegen Vattermann ein, die den oben mitgetheilten Erfolg hatte. — Die Revisionsinstanz sagte die Sache milder auf als der Richter; es beurtheilte die Beleidigung als keine besonders schwere, brachte die Erregung, in der sich der Angeklagte befand, in Anrechnung und ermäßigte die Strafe um die Hälfte, auf vierzehn Tage Gefängnis.

Neue unheimlichen Messerattentate im Schleißischen Bezirk, welche Ausgans April d. J. daselbst und in dem anliegenden Trepower Park auf fünf harmlose Spaziergänger gegen einander folgenden Abenden verübt wurden, beantragte gestern nach Ablauf der Gerichtsferien zuerst die zweite Strafkammer des Landgerichts II. Unter der Anklage der schweren Körperverletzung (mittels gefährlichen Werkzeuges) und mittels hinterlistigen Ueberfalls) erschien, aus dem Untersuchungsgefängnis vorgeführt, der Steinseger Friedrich Ludwig Fodey. Am Abend des 27. April d. J. zwischen 10 und 11 Uhr, hatte der 18jährige Tischlergeselle Marjowicz in Begleitung eines 17jährigen Mädchens, von Trepower kommend, auf einer Bank im Schleißischen Bezirk mit seiner Begleiterin sich genommen; das jährliche G. Hüster, dem die beiden saas gene sich hingaben, ward jäh und grausam unterbrochen; hinterlistig hatte sich ein Individuum an das folgende Mädchen heranzugewandt und plötzlich schloß Marjowicz einen Messerhieb im Rücken, dem, als er erschrocken von seinem Sitze aufsprang, alsbald ein zweiter Stich in die Brust folgte. In der Dunkelheit und vom Schreck deläudt, dachte Marjowicz nicht an Gegenwehr oder Vertheidigung; blutend taumelte er nach an der in der Nähe befindlichen Hofstraße des Schafgrabens, um der im trischen Wasser die Wunden zu kühlen. Während dieser Zeit hatte der Unhold dem zurückgebliebenen Mädchen, welches auf der Bank ebenfalls zwei Messerhiebe in die Seite erhielt, trotz seiner Hilferufe, die in der Einsamkeit ungehört verhallten, Gewalt angethan. Als Marjowicz das aus den Wunden herausschließende Blut im Wasser des Kanals, 5 Schritte vom Ufer entfernt stehend, sah, hatte sich ein unbekannter Mann seiner am Ufer liegenden Kleidungsstücke bemächtigt und mit denselben das Weite gesucht; Marjowicz erklärte auf der nächsten Polizeiwache noch, daß derjenige ihm die Kleidungsstücke gestohlen, welcher ihn überfiel und nachdem er den Unhold als einen mit grauer Mütze und dunklem Anzug bekleideten Mann bezeichnet, mußte er völlig erschöpft schleunigst nach dem Krankenhaus Friedrichshain befördert werden. — Einen weniger bedenklichen Verlauf hatte ein in derselben Weise gegen den Rangiergehilfen Gamm aus Berlin am 28. April d. J., also tags darauf verübtes Messerattentat. Ungefähr 50 Schritte vor der Brücke bemerkte Gamm, welcher in Begleitung seiner Braut den Schleißischen Bezirk passirte, daß ihn ein Mann verfolge; in der Voraussehung, daß der

Verfolger etwas Böses im Schilde führe, beschleunigten G. sowie seine Begleiterin ihre Schritte, kaum 2 Schritte vor der Brücke aber waren sie trotzdem eingeholt und Gamm empfing einen Messerhieb ins linke Schulterblatt, während der Verfolger sich vergebens anstrengte, die Braut des G. in den Busch zurückzuschleppen und, da ihm dies Vorhaben bei dem kräftigen Widerstande des Mädchens nicht glückte, denselben den Hut vom Kopf riß, mit welchem er fortlief. — Das dritte Attentat traf einen Gärtner Siemeran, welcher auf der Promenade im Trepower Park von einem Unbekannten ohne jegliche Veranlassung hinterlistig einen Messerhieb in die Lunge erhielt. — Die Kriminalpolizei ermittelte den oben genannten Angeklagten Fodey als dieser Unthaten dringend verdächtig und trotz seines Leugnens ward er unverzüglich verhaftet. In gestrigen Audienstermin leugnete Fodey nach wie vor; der Junge Marjowicz vermochte bei der Konfrontation mit dem Angeklagten den letzteren nicht zu relognozieren, ebensowenig vermochte dies als Belastungszeugin jenes Mädchens, welches der Bestallung jenes Unholdes zum Opfer fiel; dagegen aber erkannten Gamm und seine Braut mit Bestimmtheit vor Gericht in der Person des Angeklagten den Messerhieb aus dem Schleißischen Busch. Trotzdem konnte im gestrigen Audienstermin, zu welchem ca. 20 Zeugen geladen waren, die Sache noch nicht zum Abschluß gebracht werden; von Seiten der Staatsanwaltschaft wird die Ladung mehrerer anderweitiger Belastungszeugen für notwendig erachtet und deshalb beschloß der Gerichtshof Vertagung und Aenderung eines neuen Termins.

Sieben leichtschwingige Jodels aus Hoppegarten bestreiten den Ort, an welchem vor der Strafkammer Landgerichts II durchschänktlich nur berufsmäßigen Uebeltätern das Konto festhalten wird. Dieser Absteher auf ein dem flotten ritterlichen Rittleben diametral entgegengesetztes Gebiet hatten die lebenslustigen Jodels folgender Veranlassung zu verbannt. Der Trainer Brown zu Hoppegarten brand sich in der Zeit vom 24. bis 28. Juni d. J. auf der Rennbahn zu Hamburg, und die Abwesenheit des geschickten Reiteres benützte einer der Jodels Namens Gräg zur Ausführung einer nach seiner Ansicht lawarosen Idee. Herr Brown bewachte nämlich in einem verriegelten Keller außer einem Fäßchen echten amerikanischen Whisky eine große Anzahl wohlgefüllter Flaschen edlen Trauben-Bluts und zwar in solcher Menge, daß Herr Brown selbst nicht einmal annähernd die Zahl angeben vermochte, als er dieselbe leert wurde. In diesen wohlgefüllten Weinflaschen des gestrigen Master Brown stieg Gräg eines Tages, labte sich am köstlichen Whisky, daß ihm diese Augen übergingen und entnahm dann, auf Erhaltung dieses Genusses bedacht, zunächst für sich und seine Kameraden, die 6 anderen Jodels, welche die Anklagebank durch ihre Anwesenheit schmückten, 30 Flaschen Rothwein, denen im Verlauf der folgenden Tage 4 Flaschen Berry und 13 Flaschen Champagner folgten. Einer weiteren Steigerung bezug. Verfeinerung des Geschmacks ward durch die Rückkehr des Master Brown Einhalt geboten und nach Beendigung der letzten, schönen Tage lamm der Racheengel in Gestalt des Dils Gindarm; denn die Rache war durch einen Zufall entzündet und Gräg unmittelbar darauf, als Hauptübelthäter, sofort in Haft genommen. Gräg hatte seinen Kameraden die gefüllten Flaschen dargereicht und deren kategorischen Aufforderung befolgt, indem er ihnen statt anderer Antwort zurief: „Trink nur, trink!“ — und sie tranken immer noch ein. Die sechs Kameraden des Gräg, welche aus dieser Veranlassung der Heblerei angeklagt waren, hielt der Staatsanwalt für nichtschuldig und es ward dieselbe Freisprechung beantragt. Demgemäß erkannte der Gerichtshof; Gräg jedoch ward wegen schweren Diebstahls unter Annahme mildernden Umstände zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Das Schöffengericht des Bezirks I der Bekleidungs-Industrie-Vereinsgenossenschaft trat gestern zu seiner ersten Sitzung zusammen. Bei Sachan standen zur Verhandlung und Entscheidung an. Eine in einer Wäschefabrik angestellte Arbeiterin hatte im Betriebe eine Quetschung der linken Hand erfahren, welche eine totale Steifigkeit des Fingers und eine partielle des Mittelfingers zur Folge hatte. Die Vereinsgenossenschaft nahm an, daß die Berufung um 10 M. an ihrer Erwerbsfähigkeit eingetüßt habe und bemah danach die derselben zu gewährende Rente. Ueber diese Festsetzung schloß sie sich beschwert und trug auf die Entscheidung des Schöffengerichts an. Dasselbe erkannte jedoch dahin, daß die zugewilligte Rente den Verhältnissen entsprechend normirt sei. Im zweiten Falle hatte ein in einer Hutfabrik beschäftigter jugendlicher Arbeiter während des Betriebes den Fingerring der rechten Hand verloren. Die Vereinsgenossenschaft glaubte, daß der Arbeiter durch den Unfall um 6 M. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sei, das Schöffengericht war jedoch der Ansicht, daß die Erwerbsfähigkeit um das Doppelte herabgemindert sei und erhöhte danach die von der Genossenschaft zu zahlende Rente.

Reichsgericht. Entscheidung. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 16. September. (Verhandlung dreier Todesurtheile.) Das Schwurgericht in Wiesbaden verurtheilte am 2. Juli die Tagelöhner Heinrich Andel und Rossmann wegen schweren Raubes und Mordes zum Tode, einen gewissen Höller wegen Raubes zu lebenslänglicher Buchhausstrafe und den Altangeklagten Albrecht wegen Begünstigung des Raubes und Mordes zu 10 Jahren Buchhausstrafe. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen hatte Andel in der Nacht vom 24. zum 25. Januar 1886 zu Friedrich Rothbach allein oder gemeinschaftlich mit anderen 1) den Landwirth Christian Schneider vollständig getödtet, 2) mit Gewalt gegen denselben ihm verschiedene Wertsachen geraubt. Dasselbe war gegen Rossmann festgestellt, während dem Höller der Raub einer goldenen Uhr mit Ketten zur Last fiel. — Gegen das Urtheil hatten Andel und Rossmann Revision eingelegt und sich darin beschwert, daß sie nicht wegen Todtschlages verurtheilt seien in idealer Konkurrenz mit Raub. Eine von ihnen beantragte Frage auf Todtschlag sei vom Schwurgerichte ohne zureichenden Grund abgelehnt worden. Der Reichsanwalt sah sich nicht in der Lage, diese Beschwerde als begründet zu bezeichnen, da nach einer früheren Entscheidung des Reichsgerichts eine besondere Frage auf Todtschlag neben Raub überflüssig sei, weil es den Geschworenen freistehe, die Fragen nur theilweise zu bejahen und somit in der Frage nach Raub das Thatschandsmerkmal der Ueberlegung zu verneinen. Daraus hin verwarf das Reichsgericht die Revision der beiden Todesurtheile. — Das dritte Todesurtheil, welches vom Reichsgerichte in derselben Sitzung bestätigt wurde, betraf den wegen Raubes vom Schwurgerichte in Heuten verurtheilten August Rothe aus Königsbrunn. Derselbe hatte gesagt, da die Fragen nicht über ihre persönlichen Beziehungen zu ihm gefragt seien und daß ein als Sachverständiger vernommener Arzt nicht ausdrücklich erklärt habe, daß er die Mordthat seiner Angaben auf den Sachverständigen nehme. Das Reichsgericht verwarf die Revision, weil, was die erste Beschwerde betrifft, in der Hauptverhandlung keine Anträge gestellt waren, und weil über die Art, in welcher die Berufung auf den Sachverständigen Rattegeunden hat, keine bestimmten Vorschriften bestehen.

Vereine und Versammlungen.

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider (E. S.). Sonnabend Abend 7/9 Uhr Versammlung der Mitglieder in den „Ramin Hallen“, Kommandantenstraße 20 (oberer Saal). Tagesordnung: 1. Wahl der Lokalbeamten und Revisoren für das Jahr 1887. 2. Wahl zweier Ersatzrevisoren. 3. Wahl einer Unfallsuntersuchungskommission. 4. Wahl der Delegirten zu der am 10. Oktober d. J. stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung. Mitgliedsbuch legitimirt.

* Freie Vereinigung der Bergolder und Fachgenossen. Versammlung am Montag, den 20. September, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Schaffer, Inselstr. 10. Tagesordnung: 1. Der Rückgang der Löhne in unserem Gewerbe. Referent Herr Böhl 2. Abrechnung des Bergoldgenossenschafts. 3. Verschiedenes. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Fachverein der Fuhrer. Die zu Sonntag Vormittag anberaumte gewöhnliche Mitgliederversammlung kann nicht stattfinden, da die polizeiliche Genehmigung verweigert wurde. Der Vorstand beabsichtigt nunmehr, zum Mittwoch, den 23. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Das Nähere soll durch Inserat und Säulenanschlag bekannt gemacht werden. — Die Genehmigung zur Abhaltung des Stiftungsfestes des Vereins ist, wie uns der Vorstand mittheilt, ertheilt worden.

* Fachverein der Tischler. Erste, Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in Jordans Salon, Neue Gränstr. 28. Tagesordnung siehe Inserat. — Die Zahlstellen des Vereins befinden sich: 1. Blumenstraße 56 auf der Tischlerherberge. 2. Stallgerstr. 107 bei Ruymann. 3. Besselallee 6 bei Hülscher. 4. Biondschloß 11 bei Hohn. 5. Müllerstraße 184 bei Hering. 6. Gneisenau- und Solmsstrassen-Ecke bei Lindenborn und 7. Steglitzerstr. 91 bei Bürgens. Dasselbst werden jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr Abends Beiträge von den Mitgliedern in Empfang genommen und neue Vereinsmitglieder aufgenommen. Der Beitrag beträgt monatlich 40 Pf. Die Mitglieder, welche noch Mißtheils vom Sommerfest in Händen haben, werden ersucht, dieselben am Herta Kanowade, Admiraalstraße 38, Hof links IV., zurückzuliefern.

Verein der Sattler und Fachgenossen. Sonnabend, den 18. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Graefewitz's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79. T. O.: 1. Abrechnung über die Dampfmaschine. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Gäste willkommen.

Im Verein der Maschinisten und Heizer wird Sonntag, den 19. d. M., Nachmittags 5 Uhr, Neue Jakobstr. 24/25, Ingenieur Strobel über eine technische Studienreise in Süddeutschland berichten. Ingenieur B. Mittag wird einen Vortrag halten „Zur Heizerfrage“.

Verein zur Wahrung der Interessen der Nordmader Berlin und Umgegend. Versammlung Sonntag, den 19. September, Vormittags 10 Uhr, bei Otto, Adalbertstr. 21. Tagesordnung: 1. Buchdruckerei und Haushandel. 2. Vereinsangelegenheiten. — Zu dem am Sonnabend, den 25. September, in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75, stattfindenden 4. Stiftungsfeste des Vereins, bestehend in Tanzkränzchen und Vorträgen, sind Billets für Herren 50 Pf., für Damen 25 Pf. bei den Herren Reddemann, Brangelfstr. 109, Krüger, Stallgerstr. 11, und Schulz, Postumstr. 1b, zu haben.

Fachverein der Schlosser und Berufsgenossen. Die für heute beabsichtigte Versammlung kann, wie uns der Vorstand mittheilt, nicht stattfinden.

Kranken- und Begräbnis-Kasse des Vereins sämtlicher Berufs-Klassen, Zahlstelle 4. Versammlung jeden dritten Sonnabend im Monat bei Ruß, Karlsruh- und Postmüllersstrassen-Ecke. Neue Mitglieder werden dasselbst aufgenommen. „Dänischer Verein „Freya“. Versammlung jeden Sonnabend, 9 Uhr, Rosenhaldenstr. 39. Dänische Blätter sind vorhanden.

* Verein der Württemberger. Jeden Sonnabend Versammlung beim Landmann Waiblinger, Dorotheenstr. 84.

Verein der Landeskundigen. Jeden Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr, Sitzung im Restaurant Kleemann, Laufferstraße 41. Gesangverein „Harmonia“. Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, Uebungsstunde im Restaurant, Alte Jakobstr. 38.

Gesangverein „Sängerlust“, Ballhofstraße 9. Jeden Sonnabend Abend 9 Uhr Uebungsstunde.

Vermischtes.

Kriegerische Fischer. Etwa vier Meilen von Danzig entfernt liegt die ca. fünf Meilen in die Ostsee sich erstreckende Halbinsel Hela. Dieselbe hat über 2000 Bewohner. Hauptort ist dort das katholische Kirchspiel der Heiligen und das evangelische Pfarrdorf Hela. Die Bevölkerung nähert sich vom Fischfang; es ist ein träglicher Menschenschlag, der an seiner Heimat und seinen alten Sitten mit Fähigkeit festhält und seine Rechte, wenn es sein muß, sogar mit den Waffen in der Hand vertheidigt. Während Europa trotz der bulgarischen Frage im tiefsten Frieden ruht, entspann sich vorige Woche auf der Halbinsel Hela ein Krieg, der bis jetzt unblutig verließ. Die Gemeinde Krafau, eine Viertelstunde von der Ostsee entfernt und zum Landkreise Danzig gehörend, hat eine ruhige und intelligentere Fischer-Bevölkerung. Mittels zweier Kutter, größeren Fischer-Fahrzeuge, fahren die Fischer weit in die See hinaus und betreiben die sogenannte Hochseefischerei; sie behaupten, von der Regierung die Ermächtigung erhalten zu haben, wo es ihnen beliebt, Fischen zu dürfen. Am Montag (6. d.) ankernten die beiden Kutter vor der Halbinsel Hela, unweit des Dorfes Kuffeld. Plötzlich demernte die Mannschaft, daß eine große Anzahl Boote, mit bewaffneten Leuten gefüllt, von der Halbinsel abfiel und auf ihre beiden Fahrzeuge zukehrte. In der Nähe derselben angekommen, ließen die Insassen der Boote Drohungen aus, sie würden die fremden Fischer todtschlagen, wenn dieselben sich jemals wieder unterliegen sollten, in ihren Gewässern zu fischen“ und „nicht der Regierung, sondern ihnen hätten sie Gehorsam zu leisten.“ Inzwischen ließen von der Halbinsel immer mehr mit Bewaffneten gefüllte Boote ab und richteten ihren Kurs nach den beiden Kuttern. Die Mannschaft der letzteren hielt es deshalb für gerathen, schleunigst abzufahren. Zum Glück wie ein günstiger Wind, so daß die Kutter bald die Gefahr Boote, von denen sie noch weit verfolgt wurden, hinter sich ließen. Am Mittwoch (8. d.) ankernten die beiden Kutter wieder in der Nähe des Dorfes Kuffeld. Diesmal sollte die Sache sich schlimmer gestalten. Ein Schwarm von Boolen, deren Insassen um Flinten,ellen, Argten und Harpunen bewaffnet waren, umginge die Kutter. Die Helaer Fischer erstiegen unter Drohungen die beiden Fahrzeuge, wollten die Masten herunterbauen und die Segel zerreißen, die Mannschaft erschämen oder erschlagen, kurzum, es war, als wenn Wilde ein feindliches Fahrzeug erstiegen hätten und dort haften. Die Krafauer Fischer hielten auf den Anlen um ihr Leben und vorzuziehen, nie wieder das Fischergebiet der Helaer zu betreten. Darauf verließen letztere die Kutter und begaben sich unter fortwährendem dem Drohen in ihre Boote zurück. Die Krafauer lichten sofort die Anker und segelten so rasch als möglich in die See hinaus.

Rächtlicher Besuch eines Elephanten. Man schreibt aus Journal: „Die berühmte Menagerie Rouma Gava ist gegenwärtig in den Ställen eines großen Hotels der Rue Royale untergebracht. Nach der Vorstellung am 13. d. Mts. verabschiedete sich die junge Miß Gava von ihren Eltern und fuhr ins „Grand Hotel“, um dasselbst ihr Nachtmahl einzunehmen. Den treuen Elephanten ergriff die Sehnsucht um die Herrin, er ließ die Thür ein, folgte ihren Spuren, ging inmitten der stauenden Menge bis zum „Grand Hotel“, dort entdeckte er Miß Rouma im Speisesaale, hob die großen Spiegelfenster aus den Angeln, stieg hinein und stand plötzlich freundlich grüßend hinter dem Stuhl seiner Herrin. Ehe sich diese von ihrem Staunen erholt, hatte der Elephant in seiner Freude einige Tische abgeräumt, den gesammelten Inhalt der Kredenz geschlagen, dann ließ er sich willig nach Hause fahren. Die nächste Promenade des Elephanten kostet Miß Rouma dreitausend Franks.“

Ein nettes Stückchen von der alten Bürgergarde in Frankfurt a. M. erzählt die „Siberfelder Zig.“: Sigt da nämlich der Wachmann gerade bei seinem Frühkoppen im „Schwanen“, als ein Sekretär eintritt, sich stramm vor ihm aufpflanzt und sagt: „Herr Leutnant, Sie solle gleich auf die Wacht kommen.“ — „Was wird denn da sein? Bei Schoppe wird ich doch erst austrinken derse!“ — „Herr Leutnant, 's is was besonnerich.“ — „No, was dann?“ — „Wer han an Demokraten arreliert, wie er grad eine Laterne eingeschlage hat.“ — „So? Gehe Sie nor e weill voraus, ich komm' nach, wenn ich austrunke hab.“ — Inbeug nachdem der Leutnant seinen ersten Schoppen aufgetrunken hat, derst er: „Weshalb soll ich mich wegen eines solchen Males demokraten überlassen? Der kann warten; und bestellt einen zweiten Schoppen, überreicht sich nicht und bricht endlich auf, nachdem er seiner Verantwortlichkeit genug gethan. Als er nun endlich in die Wachtstube eintritt, fragt er: „No, wo habt Ihr denn Euern Arrelierten? Wer woll'n ihn 'emol wer hde.“ Da kratzt sich der diensttuende Unteroffizier hinter dem Ohr und sagt: „Nehde geforsamt, Herr Leutnant, der ist fort!“ — „Fort, das Donner...“ — „Ja, fort...“ — „Was gefallen lasse?“ — „No, Herr Leutnant, wie wir so den Keil vor uns hatten, konnten uns das doch nicht gefallen lasse, Herr Leutnant...“ — „Ich er gar nicht so arg aus. Und wie er sich in unsern Diskurs einmischte, da dachten wir uns auch nichts weiter und ein Wort gab das andere. Aber dann fing er an, uff Frankfurt zu raisonniren, und das konnten wir uns natürlich nicht gefallen lassen, da haben wir ihn — hinausgeschmissen.“

Ein brennender Berg. Ueber einen in den Schwämmiger Schwefelstein Bergwerken währenden Brand wird dem „Bayerischen Boten“ folgendes mitgeteilt: Wohl liest man zuweilen in Reisebeschreibungen von brennenden Bergen; daß es aber seit einiger Zeit auch in Bayern einen solchen gibt, dürfte vielen unbekannt sein und den meisten kaum glaublich erscheinen, und doch verhält es sich leider so. In der Nacht des 31. August ergriß der durch Selbstentzündung vor einem Monat entstandene Kiesbrand allen Völkern zum Trost den mehr als 100 m über der Thalschleife gelegenen Elisabethsberg, welcher nur als Weidewald zur Entfernung der heißen Gubengase dient. Das trodene Gehäll des Schachtes fing wie Funder Feuer. In wenigen Minuten glich der Schacht einem feuerspielenden Krater; die Flammen schlugen mehr als 100 m hoch zum dunkeln Nachthimmel empor. Doch nur kurze Zeit dauerte dieses schrecklich schöne Schauspiel, dann fürzte der Schacht krachend in sich selbst zusammen; die immerfort sich bildenden Schwefelgase fanden in Folge dessen keinen Austritt und machten selbster das weitverweigte Bergwerk zum großen Theile unzufahrbar. Vier beim Hören in der Grube beschäftigte Bergleute erlitten bei der Schachtkatastrophe schwere Brandwunden; sie konnten von ihren Gefährten nur mit Vordensgefahr vor dem Erstickungstode bewahrt und gerettet werden. Einer ist nachträglich in Folge der Wirkung der eingeathmeten Schwefeldämpfe gestorben, die andern Schweden noch immer in Gefahr. Der Brand wüthet im Innern des Berges heftig fort. Ein zweiter konnte nur mit Mühe gerettet werden. Der brennende Berg ist fortwährend in eine Wolke von Schwefeldämpfen gehüllt und die zunächst gelegenen Häuser müssen geräumt werden. Die Völkern werden Tag und Nacht mit febrilem Thätigkeit betrieblen und doch dürften noch Wochen, vielleicht selbst Monate vergehen, bis es gelingen wird, den verheerenden Brand zu bewältigen.

Kleine Mittheilungen.

Hamburg, 14. September. Eine Vergrößerung des Konraden-Kreuzes, dessen Stärke augenblicklich mit den Chargirten 650 Mann beträgt, ist hier in Aussicht genommen. Dem Senat wird demnächst eine Vorlage zugehen, wonach die Zahl der Konradler auf 1000 erhöht werden soll.

Budapest, 15. September. (Zur Kadnaer Katastrophe.) Dem Berichte eines Augenzeugen, welcher die in einem Hause untergebrachten Leichen besichtigte, entnehmen wir zur Ergänzung unserer Mittheilungen über den furchtbaren Vorfall in der Kadnaer Wallfahrtskirche folgende Details: ... Wir treten ein. Ein schrecklicher Anblick. Auf der Bank liegen vier Leichen, eine derselben im Sarge mit der Aufschrift: „Herr Barbara“. Die erste in der Reihe rechts ist ein 12-13jähriges Mädchen mit dem Ausdruck unendlichen Schmerzes im Anblicke. Dieses ist unverletzt, man hat der Armen die Brust zertreten. Daneben liegen die Schwiegermutter und die Gattin des Segar Lehrers; das Kind der letzteren und deren Brust sind zerquetscht. Der alte Frau wurde auf dem Kopfe herumgetreten. Hunderte und aber Hunderte von Menschen mochten über die Leiber der Verstorbenen hinweggeführt sein. In einem Hause gegenüber dem Friedhofe wird Frau Johann Veran aus Kadna gepflegt; man hofft nicht, sie retten zu können. — Die Kadnaer Katastrophe hätte bald ein furchtbares Nachspiel gehabt. Am Sonntag gegen 5 Uhr Abends lebten nämlich die Wallfahrer aus Segedin und Umgebung, etwa 3000 Personen, aus Kadna zurück. Ihnen waren mindestens ebenso viele mit Fahnen entgegengezogen und diese riesige Menge zog auf einmal über die Brücke, was zur Folge hatte, daß der mittlere Bogen zu schwanen begann, wie ein Kahn auf dem Wasser. Dies verurteilte unter den Passanten eine schreckliche Panik und namentlich die Weiber stürzten angstvoll kreischend dahin; die Nachfolgenden, die nicht wußten, was vorging, strebten noch rascher vorwärts, so daß das Schwanen immer heftiger wurde und selbst Jene in Angst versetzte, welche die Tragfähigkeit und Solidität der mächtigen Brücke kennen. Zum Glück lief Alles ohne Schaden ab.

London, 15. September. Die französischen Luftschiffer Herré und Allouard, welche am Sonntag Abend in Boulogne aufstiegen, um eine Ballonfahrt nach Norwegen zu unternehmen, wurden Montag Abend an der englischen Ostküste außerhalb Groß Sand's von dem Schlepddampfer „Gleaner“ aufgenommen und mit ihrem Ballon in Great Yarmouth gelandet. Die Luftschiffer geben an, daß ihr Steuer zu arbeiten aufhörte, wodurch sie zum Niedersteigen gezwungen wurden. Jedenfalls haben sie von Glück zu sagen, daß ihr Signal um Beistand von der Besatzung des Schlepddampfers bemerkt wurde.

New-York, 4. September. Im Januar dieses Jahres wurden zwei böhmische Anarchisten, die Brüder Genin und Edward Kobut, schuldig befunden, das Tenementhaus Nr. 404 Ost 64 Str., in welchem sie wohnten, in Brand gesetzt zu haben. Da bei dem Brande drei Bewohner des Hauses, eine Wittve mit ihren zwei Töchtern, ums Leben kamen, wurden die beiden Kobuts zu lebenslänglicher Einsperrung im Zuchthause zu Sing Sing verurtheilt. Der Ober der hiesigen Geheimpolizei und energisch Verfolger der Anarchisten, Inspektor Pyones, interessirte sich für den Fall, weil die Verurtheilten zu den eifrigsten Anhängern des Anarchisten Ross gehörten. Er untersuchte daher die Brandstiftungsangelegenheit im Geheimen,

um festzustellen, ob nicht noch andere Anarchisten in dieselbe verwickelt gewesen. Bei den betrieften Nachforschungen gelangte der „N. Y. Z. B.“ zufolge Inspektor Pyones zu der Ueberzeugung, daß Edward Kobut nicht an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen theilhaftig gewesen und somit unschuldig verurtheilt worden war. Die Geheimpolizei fand nämlich aus, daß das in Rede stehende Verbrechen von Henry Kobut in Gemeinschaft mit dem Klempner John Klyan, einem Anarchisten, verübt worden war, und daß sich die beiden Verbrecher das Wort gegeben hatten, im Falle des Entlassens einander nicht zu verrathen. Die Folge dieser Abmachung war, daß Edward Kobut für Klyan gepuffert wurde. Der letztere ist verhaftet worden und steht seinem Prozesse entgegen. Die beiden Kobuts sind von Sing Sing hierher gebracht worden, um als Zeugen gegen Klyan aufzutreten. Henry Kobut hat bereits ein volles Gständniß abgelegt und es ist nicht daran zu zweifeln, daß Klyan verurtheilt und der unschuldig verurtheilte Edward Kobut seine Freiheit wieder erhalten wird.

Letzte Nachrichten.

Aus dem westlichen Island werden neue tumultuarische Szenen gemeldet. Als Polizist am Dienstag Abend 18 Gefangene nach Galtway einbrachten, wurden sie von einer noch zahlreicheren Menschenmenge angegriffen, welche sie mit Steinen bombardirte. Die Polizei machte hierauf einen Baionnetangriff und wurden dabei mehrere Personen verwundet. Der erbitterte Volkshaufe suchte nun das Gefängniß zu stürmen und warf alle Fenster desselben ein. In der Stadt Galtway herrschte große Aufregung, und befürchtet man, daß sich die aufrührerischen Szenen wiederholen werden, da noch mehr Gefangene ankommen sollen.

Attentat in Rumänien. Wiener Blätter haben heute aus Bukarest die Nachricht von einem Attentat erhalten. Dieser Mordanschlag hat ein ehemaliger Feldwebel des Geniecorps auf den Ministerpräsidenten Brasilano geschossen, welcher unverletzt blieb. Der Verbrecher wurde verhaftet.

Bulgarisches. Der „Post“ telegraphirt man aus Wien, 17. September. Wie aus Sofia gemeldet wird, bezeichnet die dortige österreichische Agentur als Politik Desterreichs, daß der Kaiser den Balkanvölkern gebühre, und gab eine nachdrückliche Erklärung gegen die russische Okkupation ab. — Die Untersuchung über die Vorgänge vom 21. August ergiebt zweifellos, daß zwei Montenegroer zur Ermordung des Fürsten Alexander gedungen gewesen sind.

Briefkasten der Redaktion.

A. B. Der verstorbene Stadtverordnete Ludwig Löwe vertrat in der Stadtverordneten-Versammlung den zweiten Konvivialwahlkreis, III. Wählerabtheilung. Er wurde zuletzt bei den allgemeinen Wahlen im Oktober 1883 gewählt, sein Gegenkandidat seitens der Arbeiterpartei war der Tischler Denke.

H. A. N. ist uns nicht bekannt.
E. D. Wir bitten um Ihren baldigen Besuch.
K. H. Unter diesen Umständen sind Sie zur Zahlung der Alimente verpflichtet.

Theater.

- Sonnabend, den 18. September.
Doverhaus. Alessandro Stradella.
Schauspielhaus. Hamlet, Prinz von Dänemark.
Deutsches Theater. Ein Erfolg.
Opern-Theater. Der Barbier von Sevilla.
Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater. Die schöne Galathee. Jahn Mädchen und kein Mann. Flotte Burche.
Wallner-Theater. Ein Bismarck.
Halle-Alliance-Theater. Peccato.
König-Theater. Donati Morlay.
Victoria-Theater. Amor. Tanz-Vorm von Engel Wagnott.
Waldhalla-Theater. Gräfin Dubarry.
Residenz-Theater. Die Danieles.
Central-Theater. Alte Jakobstr. 30. Direkt. Adolph Gensl. Der Wald-Teufel. Gesangs-Vorstellung in 4 Akten von W. Mannstädt. Komplet in G. G. G. Ruffi von G. Gensl. Mit neuen Dekorationen und Kostümen. (Abend 11)
Koncordia-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.
Kaufmann's Varietés. Spezialitäten. Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.

Eden-Theater.

- (3. Uhr Louisenstädtisches Theater.)
Dresdenerstraße 72/73.
Aufstehen der
7 Schwestern Matthews, großartige Gymnastikerinnen.
Gehr. Panola, die vorzüglichsten Redner der Zeit.
Mr. Ernesto, der ausgezeichnete Jongleur (ohne Konturren).
Mr. Percy Harvey, berühmter Fußballspieler.
Mr. Schilly, medizinisches Rühel.
Ludwig und Paula Colchum, Wiener Gesangsduettisten.
Gegen Zacher, Gesangskomist, Frei. Leichmann, Jantina, Feld, Sängerinnen.
Kassensammlung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Passage 1 Tr. 9 R. — 10 R.
Kaiser-Panorama.
In dieser Woche:
Eine Reise durch Bayern.
Das malerische Italien und Pompeji.
Gertha-Reise. Carolinen-Jahrel.
Entree 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pfennig.
Bertha Damm, Albert Jacobi. Verlobte.
Berlin, September 1886. [592]
Die von mir ausgestoßene Beleidigung gegen Frau Hoffmann nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe für eine ehrenhafte Frau.
[593] Frau Gays.
Jeden Sonnabend Abend großes Ballokkopfen bei G. Fodike, Admiralstraße 88. [547]
Ein- und Verkauf neuer und getragener Herren- u. Damenkleider zu d. billigsten Preisen.
V. Markus, Dronienstraße 11. Bestellungen und Reparaturen schnell und billig. [296]

Die
Buchdruckerei von Max Bading
Berlin SW., Beuth-Strasse 2
empfiehlt sich zur
Anfertigung von Druck-Arbeiten
jeden Genres
bei prompter und solider Bedienung.
Kosten-Anschläge und Muster werden auf Wunsch gern übersandt.

Schmied alle Freunde und Bekannten mein
Schuhwaarengeschäft.
Auswahl von Herren-, Damen- u. Kinder-Hieseln. Reparaturen nach Maß, sowie Reparaturen schnell, sauber und billig. [458]
Wih. Krüger, Kaufplatz 3.

Soeben ist erschienen:
Der Neue Welt-Kalender
für 1887.
Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Reichthums-Estat des Deutschen Reichs. — Zerbrochene Ketten. — Erzählung von Rob. Schweißel. — Wärlige Frauen und Heiligen. — Ein Verletharierkind. — Erzählung v. G. Langer. — Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt. — Von P. Dsm. Röhler. — Wie man eine Million verdient. — Fliegende Blätter (humoristisch).
Als Gratis-Frlagen:
1. Lucia. 3. Muttergild.
2. Blaus. 4. Die beiden Alten.
Ein Wandkalender.
Preis 50 Pf.
Stuttgert. J. G. B. Dieh.

Uhren-Fabrik
G. Scharnow,
besteht seit zwanzig Jahren.
Berlin S., Oranienstr. 152, Ecke Moritzpl.,
empfiehlt und täglich Garantie zu allen billigen Preisen:
Silb. Zylinder-Uhren 15, 18, 20, 24 R.; silb. Zylinder-Uhren mit Remontoir-Aufzug 24-30 R.; silb. Anter-Uhren mit Remontoir-Aufzug 36, 40, 45, 50 R.; gold. 14-tägige Damenuhren von 20 R. an; gold. Herren-Remontoir-Uhren von 50 R. an; Regulator-Uhren zu Fabrikpreisen, 8 u. 14 Tage gehend, 12, 15, 18, 24, 30-75 R. Pariser Stuhren, Wand-, Komtoir- u. Wecker-Uhren, sowie alle Talm- u. Kellertellen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.
Zylinderuhr reinigend 1.50 Mark.
Neue Feder 1.50 Mark.
Reparaturen nach Uebereinkunft. [11]

Empfehle mein neu eröffnetes
Schuhwaaren-Geschäft
Stalitzerstr. 117, zwischen Mariannen- und Rantewallstraße.
Großes Lager i. Herren-, Damen- u. Kinder-Hieseln. Bestell. n. Maß u. Reparaturen i. kurz. Zeit. Alle Freunde u. Bekannte ers. d. Bedarf um geneigten Zuspruch. Wilhelm Pavle. Reelle Bedienung. Billige Preise.
E. Schneidertisch zu verl. Winterfeldstr. 82 bei Kolbin. 593.
E. leere Stube i. 1. Oktober 3. verm. a. a. Schlafst. i. 2 G. Andreasstr. 18, a. 4 Tr. I. 597
Schlafst., sep. Eing., i. 1 Gm. Schleißh. 7 IV I.
Arbeitsmarkt.
Gute Bauhilfen werden verlangt Bergenerstr. 9-10 593

Berein der Studateure

Berlin.
Mitglieder-Versammlung
am Montag, den 20. Septbr., Abends 7 Uhr, bei Piesch, Kommandantenstraße 72.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Max Baumgart über die Hausgründe, welche die Menschen in ihrem Wollen und Handeln bestimmen. 2. Ein Blick in die Vergangenheit des Vereins. Ref.: Herr Gensl. 3. Ein Blick in die zukünftige Gestaltung desselben. Ref.: Herr Rieg. 3. Verschiedenes und Fragelasten.
Wir bitten in Anbetracht des wichtigen Vortrages, sowie des zweiten Punktes die Mitgliedschaft recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
[595] Der Vorstand.

Fachverein der Tischler.

Sonnabend, den 18. Septbr., Abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28.
Tagesordnung: 1. Diskussion über die Verhandlungen des vom 8.-10. August in Berlin abgehaltenen III. deutschen Tischlertages. 2. Fragelasten.
Die Mitglieder, sowie alle Kollegen, welche noch statistische Fragebogen in Händen haben, werden ersucht, dieselben schleunigst auszufüllen und bis spätestens 1. Oktober an die Mitglieder der Kommission zurückzugeben. Auch können die Bogen jeden Abend im Arbeitsnachweis des Vereins, Blumenstr. 56, ferner jeden Sonnabend Abend auf den Bahnhöfen, sowie in jeder Vereinskassensammlung zurückgegeben werden.
[591] Der Vorstand.

Verein z. Wahrung der Interessen

der in der Hutfabrikation
beschäftigten Arbeiter.
Montag, den 20. September, Abends 8 Uhr:
Versammlung
bei Hufschold, Landbergstraße 31.
Tages-Ordnung:
Vortrag. Diskussion. Verschiedenes. Fragelasten.
Die Mitglieder werden auf 5 des Statuts aufmerksam gemacht.
Der Vorstand.

Selbstunterricht
in der einfachen und doppelten kaufmännischen
Buchführung
und Darstellung eines neuen abgekürzten Systems zur doppelten Buchführung nach G. Schmidt, Lehrer der Handelswissenschaften.
Preis 1 M. 50 Pf.
Zu beziehen d. d. Exped. d. „Berliner Volksblatt“, Berlin, Zimmerstraße 24.